

JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT DER VISCOM AG 2021

3D-SPI

3D-AOI

3D-AXI

3D-MXI

3D-Bond

CCI

Lagebericht 2021 nach HGB

Viscom AG

Inhalt

Grundlagen des Unternehmens	3
Geschäftsmodell des Unternehmens	3
Struktur der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsunternehmen	3
Segmente und wesentliche Standorte	4
Geschäftsprozesse	5
Rechtliche und wirtschaftliche Einflussfaktoren	5
Steuerungssystem	5
Forschung und Entwicklung	6
Wirtschaftsbericht	10
Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche	10
Entwicklung der Gesamtwirtschaft	10
Branchenentwicklung	10
Zielbranchen, Zielmärkte und Zielkunden	11
Kundenstruktur	12
Zusammengefasste Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und des Geschäftsverlaufs	13
Darstellung der tatsächlichen Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren in 2021 im Vergleich zur Prognose und zum Vorjahr	13
Ertragslage	13
Auftragseingang / Auftragsbestand	13
Umsatzentwicklung	13
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)	14
EBIT-Marge	14
Finanzergebnis	14
Jahresergebnis	15
Ergebnis je Aktie	15
Wechselkurseinfluss	15
Mitarbeiter	16
Regionale Entwicklungen	16
Europa	16
Amerika	17
Asien	17
Produkte / Inspektionssysteme	17
Finanzlage	18
Kapitalstruktur / Liquidität	18
Investitionen	19
Miet- und Leasingverträge	19
Zahlungsmittel / Cashflow	19
Vermögenslage	21
Anlagevermögen	21
Forderungen	21
Vorräte	21
Verbindlichkeiten	22
Eigenkapital	22
Zusammengefasste Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf	22
Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	23
Nachtragsbericht	24
Chancen- und Risikobericht	24
Voraussichtliche Chancen	24
Chancen durch wirtschaftliche Entwicklungen	24

Chancen durch Forschung und Entwicklung	25
Strategie, Prozess und Organisation des Risikomanagements	25
Verstoß gegen vertragliche Regelungen	27
Länderrisiko	28
Branchenrisiko	28
Kundenrisiko	28
Währungsrisiko	28
Bezugsrisiko	29
Liquiditätsrisiko	29
Ausfallrisiko	29
Marken- und Patentrisko	30
Technologisches Wettbewerbsrisiko	30
Steuerliche Risiken	30
Allgemeine Risiken aus dem Export von Waren und Gütern	30
IT-Sicherheit bzgl. Cyberrisiken	30
Beurteilung des Gesamtbildes der Risikolage	31
Prognosebericht 2022	33
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	33
Geschäftspolitik	34
Absatzmärkte	34
Unternehmenssegmente	35
Produkte / Dienstleistungen	35
Produktion / Produktionsverfahren	36
Beschaffung	36
Ertragslage	36
Finanzlage	36
Investitionen und deren Finanzierung	36
Andere Finanzmittelabflüsse und deren Refinanzierung	37
Erklärung zur Unternehmensführung	37
Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB	37
Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG	37
Wortlaut der Entsprechenserklärung 2022	37
Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat	42
Vorstand	42
Mandate der Vorstandsmitglieder	45
Aufsichtsrat	45
Mandate der Aufsichtsratsmitglieder	51
Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstands- und Aufsichtsratsausschüssen	51
Aktienbesitz der Organmitglieder	52
Diversitätskonzept für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat	52
Aktionäre und Hauptversammlung	55
Vergütungssystem, Vergütungsbeschluss, Vergütungsbericht (Verweis auf Internetseite)	56
Risikomanagement	56
Transparenz	56
Rechnungslegung und Abschlussprüfung	58
Angaben zu relevanten Unternehmensführungspraktiken	59
Bericht über zusätzliche Angabepflichten für börsennotierte Aktiengesellschaften	60
Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht	62

Im Sinne der besseren Lesbarkeit verzichten wir teilweise auf geschlechtsdifferenzierende Formulierungen. Die entsprechenden Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Struktur der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsunternehmen

Die Viscom AG, Hannover, (im Folgenden: Viscom) ist die führende Gesellschaft innerhalb der Viscom-Gruppe.

Die Viscom AG ist beim Registergericht Hannover unter der Handelsregisternummer 59616 gemeldet.

Mit ihren Gruppengesellschaften in Asien, Amerika, Europa und Afrika, an denen die Viscom AG mittel- oder unmittelbar zu 100 % die Anteile hält, verfügt die Gruppe über eine effiziente und marktorientierte Organisationsstruktur. Alle Gesellschaften sind auf ihre Kundengruppen und deren Anforderungen ausgerichtet. Daher können sie schnell und flexibel agieren und reagieren. Außerdem profitieren sie von den Vorteilen des Gruppenverbundes, durch den es möglich ist, Wissen und Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam zu nutzen. Die Produktion erfolgt ausschließlich am Heimatstandort Hannover. Damit nutzt Viscom die Produktionsvorteile eines der am besten entwickelten Industriestandorte und kann so eine sehr hohe Qualität der Produkte garantieren.

Die Viscom AG wurde 2001 aus der Viscom GmbH in eine Aktiengesellschaft formgewandelt. Das Kapital der Gesellschaft ist in 9.020.000 Aktien aufgeteilt. 59,99 % der Aktien werden den Unternehmensgründern Dr. Martin Heuser und Volker Pape über zwischengeschaltete Gesellschaften und Stiftungen zugerechnet bzw. befinden sich direkt in ihrem Besitz. 6,50 % der Aktien werden durch die Allianz und 3,02 % durch die Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung gehalten.

Die am 20. August 2013 durchgeführte außerordentliche Hauptversammlung hat der Umwandlung eines Teils der gebundenen Kapitalrücklagen (22.550 T€) in eine freie Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) im Wege der Erhöhung des Grundkapitals aus Gesellschaftsmitteln ohne Ausgabe neuer Aktien und anschließender ordentlicher Kapitalherabsetzung nach Maßgabe der am 10. Juli 2013 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zugestimmt.

Die Viscom AG verfügte zum 31. Dezember 2021 über eine gebundene Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Höhe von 14.557.160,08 €.

Am 29. Juli 2008 hat der Vorstand auf Basis der Genehmigung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2008 und nach Rücksprache mit dem Aufsichtsrat beschlossen, bis zum 31. März 2009 bis zu 902.000 eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Zum Stichtag 31. März 2009 hatte die Gesellschaft 134.940 Aktien zurückgekauft. Die Viscom AG besitzt zum 31. Dezember 2021 rund 1,50 % eigene Aktien.

Der Vorstand der Viscom AG besteht zum 31. Dezember 2021 aus vier Mitgliedern:

Carsten Salewski: Vertrieb

Peter Krippner: Operations

Dr. Martin Heuser: Entwicklung

Dirk Schwingel: Finanzen

Der Vorstand wird von einem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat überwacht:

Prof. Dr. Michèle Morner (Vorsitzende)

Volker Pape (stellvertretender Vorsitzender)

Prof. Dr. Ludger Overmeyer

Segmente und wesentliche Standorte

Viscom entwickelt, fertigt und vertreibt hochwertige automatisierte Inspektionssysteme für die industrielle Fertigung. Die Geschäftsaktivitäten unterscheiden sich zum einen nach dem projektspezifischen Anpassungsaufwand der Standardkomponenten und Standard-systeme, zum anderen nach der Technik, mit der potenzielle Fertigungsfehler durch die Inspektionssysteme erfasst werden.

Geographisch segmentiert sich das Geschäft in den europäischen Absatzmarkt, der vom Stammsitz der Gesellschaft in Hannover und einer Vertriebstochter bei Paris (Frankreich) bedient wird, in den amerikanischen Absatzmarkt mit einer Vertriebstochter bei Atlanta (USA) und in den asiatischen Absatzmarkt mit einer Vertriebstochter in Singapur (Singapur), die wiederum eine Vertriebstochter in Shanghai (China) und zwei neu gegründete Vertriebstöchter in Huizhou (China) und Bangalore (Indien) hat. Die Erschließung und Bearbeitung des nordafrikanischen Absatzmarktes wird durch die Vertriebstochter in Tunesien (Tunesien), die wiederum eine Tochtergesellschaft der Vertriebstochter in Frankreich ist, wahrgenommen, welche dem geographischen Segment Europa zugeordnet wurde.

Geschäftsprozesse

Die Inspektionssysteme werden in Hannover, dem Stammsitz der Viscom AG, entwickelt und produziert. Dort sind alle zentralen Funktionen wie z. B. kaufmännische Verwaltung, Entwicklung, Produktion, Service- und Vertriebsleitung angesiedelt.

Die Produktentwicklung erfolgt zum einen als Basisentwicklung für zukünftige Inspektionssystem-Generationen und zum anderen als projektspezifische Entwicklung, wie beispielsweise zur Anpassung von Basistypen an kundenspezifische Belange.

Ein großer Teil der Produktion erfolgt auftragsbezogen. Dabei wird auf eine hauseigene Vorproduktion diverser Baugruppen zurückgegriffen.

Die Vertriebstätigkeit wird von Vertriebsmitarbeitern und den Customer Care Teams der Viscom AG sowie den Gruppenunternehmen und von Repräsentanten, die als Industrievertreter für Maschinenbauunternehmen im Markt agieren, wahrgenommen.

Zudem ist eine hohe Verfügbarkeit einer der wichtigsten Aspekte beim Einsatz von Inspektionssystemen. Sie setzt eine regelmäßige Wartung, Instandhaltung und Kalibration voraus. Für diese Aufgaben steht Viscom mit dem Zentralservice und den Customer Care Teams für seine Kunden zur Verfügung. Dabei garantiert Viscom dank der globalen Präsenz der Servicemitarbeiter schnelle Reaktionszeiten.

Wesentliche Geschäftsprozesse werden mittels der Unternehmenssoftware proALPHA gesteuert und unterstützt. Das sich in diesem System befindliche Auftragsbearbeitungsmodul wird an allen Viscom-Standorten weltweit eingesetzt.

Rechtliche und wirtschaftliche Einflussfaktoren

Die durch SARS-CoV-2 verursachte Pandemie hat weiterhin weltweite Auswirkungen auf die Finanzmärkte und die Wirtschaft. Die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie übten auch im Geschäftsjahr 2021 einen noch spürbaren Einfluss auf das Geschäft von Viscom aus. Service- und Vertriebsaktivitäten werden durch Reisebeschränkungen erschwert. Lieferketten setzen sich verzögert wieder in Bewegung. Eine deutliche Verknappung diverser Komponenten für die Vorproduktion, wie beispielsweise Halbleiter führt weltweit in vielen Branchen (Unterhaltungselektronik, Computer, Telekommunikation, Automobilindustrie etc.) zu Engpässen in der Herstellung der Produkte. Diese Engpässe in den Lieferketten tragen sich auch in das Geschäft der Viscom AG durch und führen zu Verzögerungen in der Umsatzlegung.

Steuerungssystem

Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren, nach denen sich Viscom im Wesentlichen steuert, sind der Auftragseingang, der Umsatz, das EBIT (entspricht dem Ergebnis nach

Steuern zzgl. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag zzgl. Finanzergebnis) und die EBIT-Marge (EBIT / Umsatz). Das Finanzergebnis berechnet sich aus den Positionen Erträge aus Beteiligungen, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen.

Die Steuerung des Konzerns basiert auf einem Berichtssystem, das der Geschäfts- und Bereichsleitung in Form monatlich aktualisierter Reports zur Verfügung gestellt wird. Diese Monatsberichte enthalten die Konzern-Gesamtergebnisrechnung mit den Einzeldarstellungen der Konzerngesellschaften.

Des Weiteren erfolgt eine detaillierte Darstellung der Kostenstruktur und der wichtigsten Kennzahlen der Viscom AG und der weiteren Unternehmen der Gruppe. Diese Darstellung umfasst die Umsätze der Regionen, in denen die Systeme installiert wurden, den Auftragseingang, den Auftragsbestand, die Anzahl der Mitarbeiter, die liquiden Mittel, die Inanspruchnahme der freien Kontokorrentlinien, den Gesamtforderungsbestand sowie den Forderungsbestand gegen Tochtergesellschaften, die getätigten Bestellungen zum Wareneinkauf, den Bestand an Waren sowie teilfertigen und fertigen Systemen.

Zudem geben diese Berichte einen Überblick zu Fluktuation, zum Krankenstand, zum Pro-Kopf-Umsatz und liefern Kennzahlen des Projektmanagements, der Produktentwicklung, der Produktion und der Logistik.

Die Aussagen der Monatsberichte werden in regelmäßigen Besprechungen vom Vorstand, sämtlichen Bereichsleitern und den Geschäftsführern der einzelnen Niederlassungen analysiert. Der sich daraus evtl. ergebende Handlungsbedarf führt zu Entscheidungen, die in der Regel kurzfristig umgesetzt werden.

Die Viscom AG notierte zum 31. Dezember 2021 im Prime Standard im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse. Die Gesellschaft veröffentlicht Konzern-Quartalsfinanzberichte und Konzern-Halbjahresfinanzberichte, die den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften entsprechen.

Forschung und Entwicklung

Das Hauptaugenmerk der Entwicklungsaktivitäten liegt in der Weiterentwicklung der bestehenden Systemlösungen sowie in der Umsetzung neuer Marktanforderungen im Bereich der optischen Inspektionsverfahren und der Röntgeninspektionsverfahren. In diesem Bereich wird auch die Definition neuer Produkte und Systeme vorangetrieben.

Viscom arbeitet kontinuierlich an Produktneu- und -weiterentwicklungen. Im Jahr 2021 lag ein Schwerpunkt bei der Finalisierung der Entwicklung mehrerer, neuer Anlagen zur Inline-Röntgeninspektion (AXI). Die breite Markteinführung der iX7059 Heavy Duty, iX7059 Device Inspection, iX7059 Battery Cell Inspection und iX7059 PCB Inspection XL

verlief im Geschäftsjahr 2021 erfolgreich. Damit werden neue Marktsegmente im Bereich der Röntgeninspektion bedient. Dazu gehören die Prüfung von Leistungselektronik, z.B. Ladeelektronik für Elektromobilität, Gleichrichter für erneuerbare Energien, große und schwere Steuergeräte in der Automobilelektronik wie Inverter sowie 5G- Technologien. Weitere neue Marktsegmente sind die Prüfung von Mobile Devices (Endkontrolle von Tablets, Notebooks, Smartphones und Wearables) und Batteriezellen. Bei den Batteriezellen können nunmehr Knopfzellen, Rundzellen und sogenannte Pouchzellen, die beispielsweise in Smartphones und Notebooks, aber auch in Elektrofahrzeugen eingesetzt werden, geprüft werden.

Das summarische Produktionsvolumen dieser neuen Systemtypen erreicht inzwischen das Niveau der weiter angebotenen, bewährten X7056-II für die Prüfung der klassischen, elektronischen Flachbaugruppen. Im Jahr 2021 wurden aber auch wichtige Zusatzfeatures und Funktionen entwickelt, die die Attraktivität der iX7059-Serie erhöhen und vor allem weitere Inspektionsmöglichkeiten für neue Produkte für die Viscom-Kunden schaffen.

Zu erwähnen sind hier insbesondere Eigenschaften, die – den Kundenwünschen folgend – die Qualität und den Durchsatz der Prüfung steigern. Viele der iX7059 werden inline eingesetzt, d.h. voll verkettet in der Produktionslinie der Kunden. Es ist von grundlegender Bedeutung, dass bei Erweiterung der Kapazitäten durch Steigerung des Linientaktes der Durchsatz der Viscom AXI-Inspektionsanlagen bei voller Qualität der Prüfung Schritt hält. Erreicht wurde dies durch die Entwicklung eines neuartigen Verfahrens bei der Gewinnung der Röntgenbilder, dem sogenannten „Evolution 5“ Modus. Dieser ermöglicht bei der 3D-Röntgeninspektion – welches eine Schichtbildanalyse ähnlich wie in der Medizintechnik darstellt – die Aufnahme von deutlich mehr Bildern in kürzerer Zeit. Da die Qualität der rückgerechneten Röntgen-Schichtbilder bei der Computertomographie entscheidend von der Anzahl der Röntgen-Bildaufnahmen abhängt, steigert dies nicht nur den Durchsatz der AXI-Systeme, sondern auch die Qualität der Inspektion.

Eine weitere neu entwickelte Option betrifft die generelle Prüfbarkeit von Objekten. Gerade im Bereich der Leistungselektronik von Elektrofahrzeugen sind wegen der hohen Ströme vielfach flächige metallische Kühlkörper vorhanden, die beim Einsatz herkömmlicher Röntgenquellen mit bis zu 130 kV Beschleunigungsspannung den Kontrast der Fehler im Röntgenbild beeinträchtigen können. Viscom ist es gelungen, die Systemtypen der iX7059-Serie so weiterzuentwickeln, dass eine Hochleistungs-Röntgenquelle mit 180 kV optional zum Einsatz kommen kann. Diese ermöglicht eine sichere Detektion von Produktionsfehlern auch beim Vorhandensein der genannten Kühlkörper und erweitert damit das Einsatzspektrum der iX7059-Serie beträchtlich.

Im Bereich der manuellen Röntgeninspektion (MXI) ist die X8011 ein bewährtes Produkt, welches vielfach im Labor, aber auch im produktionsnahen Umfeld eingesetzt wird. Es hat sich gezeigt, dass diese Offline-Einsatzmöglichkeiten auch im Bereich der Inspektion von Batteriezellen gegeben sind. Bei der Entwicklung von Batteriezellen ist es notwendig, entwicklungsbegleitend Prototypen und Nullserien zu röntgen, um frühzeitig die Qualität der Zellen bewerten zu können. Aber auch beim Produktions- und Serienanlauf müssen begleitend zur Inline-Prüfung vertiefende Röntgenanalysen offline erfolgen. Diesen Kundennotwendigkeiten folgend hat Viscom eine Variante der X8011, die X8011 iLab, entwickelt, die diese Prüfungen ermöglicht. Eine Stärke der X8011 iLab ist, dass die Gewinnung der Röntgenbilder ähnlich wie bei den Inline-Systemen erfolgt, so dass Erkenntnisse aus der Offline-Prüfung schnell auf die Inline-Prüfung übertragen werden können.

Neben den MXI- und AXI-Systeme entwickelt und vertreibt Viscom im Sektor der Röntgentechnik auch sogenannte offene Röntgenquellen mit hohem Leistungsvermögen. Hier ist Viscom mit der Entwicklung einer 320 kV Röntgenröhre mit 640 W Leistung ein wichtiger Erfolg gelungen. Diese Röhre erweitert das Leistungsspektrum der Viscom-Röhren erheblich.

Bei der Software-Plattform vVision konnten schwerpunktmäßig Entwicklungen im Röntgenbereich abgeschlossen werden. Die komplette iX7059-Serie kann jetzt mit der vVision-Plattform betrieben werden, inklusive der Zusatzoption Evolution 5 und der 180 kV Röntgenquelle. Des Weiteren wurde vVision in einigen Kernroutinen deutlich performanter gestaltet, auch durch verbesserte Nutzung der Ressourcen CPU und Speicher. Dies verbessert die Laufzeitperformance gerade im Bereich der Inline-Computertomographie bei den AXI, aber auch bei der interaktiven Bedienung erheblich.

Im Bereich der Cloud-basierten Angebote für Kunden konnte die Entwicklung im Jahr 2021 weiter vorangetrieben werden. In diesem Segment existieren mittlerweile verschiedene Pilotinstallationen, auf deren Basis die weitere Entwicklung auch als Technologiepartnerschaft mit den Kunden erfolgt.

Bei der Künstlichen Intelligenz (KI) sind im Jahr 2021 Entwicklungen erfolgt, die vor allem Vorverarbeitungsstufen der Bildverarbeitung auf den Systemen betreffen. Hier sind in einzelnen Projekten Installationen bei den Kunden erfolgt, die der weiteren Sammlung von Bilddaten und der Optimierung der Ergebnisse dienen.

Ein weiterer Baustein in der Forschungs- und Entwicklungsarbeit ist darüber hinaus seit mehreren Jahren der erfolgreiche Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die praktischen Anwendungen bei Viscom. Zusammen mit der Leibniz Universität Hannover fördert Viscom einen solchen Transferprozess im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, in denen mit wissenschaftlichem Know-how an Lösungen zu spezifischen,

marktrelevanten Fragestellungen gearbeitet wird. Auch im Jahr 2021 wurde zusätzlich zu diesen Projekten die Zusammenarbeit mit Universitäten durch eine Vielzahl von Praktika, Bachelor- und Masterarbeiten weiter intensiviert. Diese Zusammenarbeit wird im Jahr 2022 fortgesetzt.

Für 2022 stehen diverse weitere Entwicklungen im Fokus. Dazu gehört eine Weiterentwicklung des bereits erwähnten manuellen Röntgensystemtyps X8011. Dieser soll ähnlich wie bei der iX7059 zu einer Systemserie für manuelle Röntgeninspektion erweitert werden, so dass sich ein erweitertes Einsatzspektrum und weitere Marktchancen ergeben.

Ein weiterer Schwerpunkt bleibt die Software, insbesondere die Software-Plattform vVision. Deren Einsatzmöglichkeiten sollen im Jahr 2022 auf die manuelle Röntgeninspektion MXI und die Bonddraht-Inspektion erweitert werden, so dass die Entwicklungskapazität stärker auf vVision fokussiert werden kann und so Synergieeffekte genutzt werden können.

Bei der vVision Software-Plattform steht erneut auch die weitere Verbesserung der Bedienbarkeit im Fokus: Neue Prüfprogramme sollen noch schneller erzeugt werden können und mit geringerem Optimierungsaufwand hervorragende und robuste Prüfergebnisse liefern. Speziell bei der Röntgeninspektion kann so die Arbeit der Anwender und Kunden weiter erleichtert werden.

Weitere Entwicklungsschwerpunkte für 2022 sind die Künstliche Intelligenz (KI) und der Abschluss des ersten Entwicklungsschrittes für Cloud-basierte Angebote für Viscom-Kunden. Bei der KI liegt der Fokus vor allem auf der Robustifizierung von KI-unterstützten Vorverarbeitungsstufen bei der Bildauswertung auf den Inspektionssystemen. D.h. die KI übernimmt nicht die komplette Bewertung der zu analysierenden Bilder, sondern segmentiert beispielsweise vorher die Bildinformation, um die eigentliche Bewertung zu verbessern. Weitere Möglichkeiten bestehen in der Eliminierung gewisser Störstrukturen, um den Fehlerkontrast zu erhöhen. Insgesamt verbessert die KI damit die Prüfqualität und erleichtert die korrekte Einstellung der Analyseverfahren.

Bei den Cloud-basierten Angeboten für Viscom Kunden werden verschiedene Daten der Inspektionssysteme gesammelt und dem Kunden Auswertungen zur Verfügung gestellt. In der ersten Stufe betreffen diese Auswertungen die Anlagenüberwachung (Condition Monitoring) und die Steuerung der Wartung (Predictive Maintenance). Beides soll im Jahr 2022 in verschiedenen konfigurierbaren Leistungsstufen angeboten werden, so dass die Kunden maßgeschneiderte Lösungen auf Basis einer standardisierten Plattform erhalten.

Der Aufwand für Forschung und Entwicklung betrug im Verhältnis zu den Umsatzerlösen 8,9 % (Vj.: 11,4 %).

Durch die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems wurde eine stetige Qualitätsverbesserung erreicht. Viscom ist seit Januar 2005 durch die Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen durchgängig nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert.

Wirtschaftsbericht

Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Die Weltwirtschaft hat sich im Jahr 2021 vom coronabedingten Einbruch des Vorjahres erholt, wenn auch stockend und ungleichmäßig. Die globale Industrieproduktion stieg im Verlauf des Jahres 2021 zwar wieder deutlich an, dennoch war die Dynamik insgesamt nur moderat. Die Weltkonjunktur schwächte sich nach der Jahresmitte 2021 spürbar ab, die globale Konjunkturerholung verlangsamte sich deutlich. Die wirtschaftliche Aktivität wurde in vielen Teilen der Welt immer noch durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie behindert, Lieferengpässe und deutlich gestiegene Rohstoffpreise bremsten zudem den Aufschwung des Welthandels und der Industrieproduktion.

Branchenentwicklung

Das Hauptumsatzsegment von Viscom liegt in der Prüfung von elektronischen Baugruppen. Viscom ist somit vorwiegend in der Elektronikindustrie im Bereich der Automobilzulieferer, einem der größten Industriezweige weltweit, vertreten.

Der technologische Fortschritt ist jedoch weiterhin ein entscheidender Faktor. Die technischen Neuerungen in der Elektronikindustrie waren für Viscom in den vergangenen Jahren ein Innovationsmotor. Der mengenmäßige Einsatz und die Qualitätsanforderungen an die immer komplexer und kleiner werdenden elektronischen Baugruppen sind von einem stetigen Wachstum geprägt und können somit nur noch durch automatische Inspektionssysteme zuverlässig geprüft werden. Verdeckte Lötstellen, miniaturisierte Bauteile oder dicht bestückte Leiterplatten müssen sicher und schnell inspiziert werden. Eine hohe Auflösung, sichere Fehlerfindung und ein großer Durchsatz sind hierfür außerordentlich wichtig. Viscom-Inspektionssysteme werden überall dort eingesetzt, wo die Anforderun-

gen an die Prüfgenaugigkeit und die Prüfgeschwindigkeit besonders hoch sind. Hauptabnehmer von Viscom-Produkten sind neben der Automobilelektronikbranche, Hersteller von Consumer- und Industrieelektronik sowie Dienstleister (EMS), die auftragsbezogen elektronische Baugruppen für verschiedene Branchen fertigen. Darüber hinaus werden Viscom-Systeme verstärkt eingesetzt, um fertige Geräte einer automatischen optischen oder röntgentechnischen Endkontrolle zu unterziehen. Dazu gehören komplette Baugruppen aus dem Bereich Elektromobilität, hochwertige mobile Consumergeräte und seit 2020 auch deutlich mehr Lithium-Ionen Batterien in unterschiedlichen Bauformen.

Viscom hat in den vergangenen Jahren seine Anstrengungen intensiviert, um im Non-Automotive Bereich wie z. B. in der Batteriefertigung, Telekommunikation, Industrieelektronik und der Halbleiterherstellung Fuß zu fassen. Im Geschäftsjahr 2021 konnte Viscom ihre Position in der Inspektion von Energy Storage Products durch gezielte Weiterentwicklungen in der automatischen Röntgeninspektion weiter ausbauen und die Präsenz in diesem Wachstumsmarkt verstärken.

Bei den mittelständischen Unternehmen in Europa ist Viscom bereits breiter aufgestellt. Gleichzeitig richtet sich der Fokus, vor allem in Asien, auf die Wachstumsbranchen im Bereich Elektromobilität und Computer, Communication, Consumer (3C).

Die Nachfrage nach Maschinen „Made in Germany“ ist ungebrochen hoch. Die Auftragsbücher der deutschen Maschinenbauer haben sich zum Jahresende 2021 weiter kräftig gefüllt, so der Verband der Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA). Die exportorientierten Maschinenbauer leiden wie andere Branchen auch unter Materialmangel und Lieferengpässen. Die Aufträge können häufig nicht im gewohnten Tempo abgearbeitet werden. Für das Jahr 2021 rechnet der VDMA mit einem Anstieg der Produktion um 7 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf rund 219 Milliarden Euro. Im Corona-Krisenjahr 2020 war die Produktion um knapp 12 Prozent eingebrochen.

Zielbranchen, Zielmärkte und Zielkunden

Die von Viscom produzierten Inspektionssysteme werden vor allem in der Elektronikindustrie eingesetzt. Dabei sind die Hersteller von elektronischen Komponenten das Hauptkundensegment mit rund 44 % des Umsatzes (Vj.: rund 39 %). Ein Teil dieser Unternehmen fertigt direkt für den Endkunden. Der größte Teil der Viscom-Kunden stellt jedoch als Zulieferer für andere Unternehmen z. B. elektronische Baugruppen her. Diese Zulieferteile fließen in Endprodukte, wie unter anderem Motorsteuergeräte in ein Automobil, ein. Ein bedeutender Anteil der Endkunden ist darüber hinaus den Branchen Batteriefertigung, Unterhaltungs- und Haushaltselektronik und zerstörungsfreie Werkstoffprüfung (NDT) zuzuordnen.

In den Produktionsbetrieben mit den höchsten Qualitätsanforderungen ist Viscom mit den optischen, röntgentechnischen sowie kombinierten Inspektionssystemen besonders stark vertreten. Hauptkunden sind dementsprechend Unternehmen, bei denen die Sicherheit der Produkte besondere Priorität besitzt. Als mengenmäßig besonders herausragender Bereich ist hier die Automobilelektronik zu nennen.

Mit der Zunahme der Elektronik im Auto, verbunden mit den hohen Zuverlässigkeitsanforderungen für Fahrzeugsysteme, stellt die Automobilindustrie eine bedeutende Kundengruppe bei der Inspektion von elektronischen Baugruppen dar. Diese Baugruppen, bei denen es sich oft um Bauteile für sicherheitsrelevante Komponenten (ABS, ESP, Airbag etc.) handelt, werden in der Regel von Systemen geprüft, wie sie von Viscom angeboten werden.

Aufgrund des steigenden technologischen Anspruchs, auch in der Konsumgüterindustrie, ist der Qualitätsdruck sehr viel höher als noch in früheren Jahren. Hier wird allerdings der Fokus mehr auf die Qualität des Prozesses gelegt, denn ein stabiler Prozess erhöht die Auslieferungsqualität, bedeutet aber vor allem auch weniger Ausschuss und damit höhere Effizienz in der Fertigung. Gleichzeitig versuchen sich zunehmend insbesondere asiatische Elektronikhersteller als Premium-Anbieter zu positionieren.

Die technologischen Weiterentwicklungen und die damit einhergegangenen technischen und ökonomischen Fortschritte sowie die internationale Vertriebs- und Service-Präsenz führten zu einem Ausbau der Marktposition und einer langfristig angelegten Kundenbindung. Mit dieser stetigen Weiterentwicklung der Produkte, der Verbesserung der Geschäftsprozesse und der Anpassung der Vertriebsorganisation an die veränderten Rahmenbedingungen hat Viscom den Anspruch, auch in Zukunft den gestellten Anforderungen gewachsen zu sein und seine Marktstellung damit weiterhin zu behaupten und auszubauen.

Enge und langfristige Kundenkontakte bilden die Basis für eine umfassende und individuelle Betreuung. Die Ergebnisse der Zusammenarbeit fließen in die Entwicklung neuer und in die Weiterentwicklung bereits bewährter Systemlösungen ein. So entwickelt Viscom mit hoher Innovationskraft kundennah neue Lösungen, um damit zukünftige Märkte zu erschließen.

Kundenstruktur

Viscom erzielte rund 57 % des Umsatzes mit ihren fünf größten Kunden (Vj.: rund 56 %). Weitere 20 % des Umsatzes wurden mit zehn Kunden (Vj.: acht Kunden) getätigt. Der restliche Umsatz wurde mit 239 verschiedenen Kunden (Vj.: 233 Kunden) realisiert.

Zusammengefasste Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und des Geschäftsverlaufs

Darstellung der tatsächlichen Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren in 2021 im Vergleich zur Prognose und zum Vorjahr

Leistungsindikator		Prognose für 2021	IST-Wert 2021	IST-Wert 2020
Umsatz	Mio. €	64,0 bis 70,0	71,2	54,7
Auftragseingang	Mio. €	64,0 bis 70,0	80,0	57,7
EBIT	Mio. €	1,3 bis 2,8	1,4	-8,7
EBIT-Marge	%	2,0 bis 4,0	1,9	-15,8

Ertragslage

Auftragseingang / Auftragsbestand

Der Auftragseingang lag im Geschäftsjahr 2021 mit 79.953 T€ deutlich über dem Vorjahreswert (Vj.: 57.705 T€). Der Anstieg um rund 39 % spiegelt den anhaltenden Aufschwung der Wirtschaft und die positive Konjunkturlage wider.

Der Auftragsbestand zum Jahresende betrug 25.249 T€ und lag somit um rund 53 % über dem Wert des Vorjahres (Vj.: 16.458 T€).

Umsatzentwicklung

Die positive Entwicklung des Auftragseingangs im Geschäftsjahr schlug sich auch in der Umsatzlegung nieder, so dass im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 71.162 T€ (Vj.: 54.682 T€) realisiert werden konnten. Dies entspricht einem Anstieg von rund 30 % gegenüber dem Vorjahr. Das erste Quartal 2021 wies einen Umsatz von 14.182 T€ (Vj.: 14.100 T€) auf und lag damit auf dem Niveau des Vorjahres. Im zweiten Quartal 2021 konnte Viscom einen Umsatz in Höhe von 16.256 T€ (Vj.: 12.759 T€) erzielen und lag damit um rund 27 % über dem korrespondierenden Vorjahreswert. Der Umsatz im dritten Quartal 2021 erreichte 18.107 T€ (Vj.: 11.320 T€) und lag um rund 60 % deutlich über

dem vergleichbaren Vorjahreswert. Im Schlussquartal betrug der Umsatz 22.617 T€ (Vj.: 16.503 T€) und lag somit um rund 37 % über dem korrespondierenden Vorjahreswert.

Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (Ergebnis nach Steuern zzgl. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und zzgl. Finanzergebnis) erhöhte sich stark um 10.026 T€ auf 1.371 T€ (Vj.: -8.655 T€). Wesentlicher Grund für den deutlichen Anstieg zum Vorjahr war die gestiegene Gesamtleistung (Gesamtleistung definiert als Umsatzerlöse zzgl. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen).

Im Vorjahresvergleich erhöhte sich zum einen der Umsatz deutlich um 16.480 T€ und zum anderen wirkte sich die positive Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen von 9.000 T€ ergebniserhöhend aus, insbesondere auf die Gesamtleistung des Unternehmens. Somit stieg die Gesamtleistung um 25.480 T€. Korrespondierend erhöhte sich der Materialaufwand um 12.931 T€ auf 38.678 T€ (Vj.: 25.747 T€). Insgesamt ergab sich daraus ein positiver Ergebniseffekt von 12.549 T€. Im Materialaufwand waren in Höhe von 341 T€ (Vj.: 251 T€) und in der Bestandsveränderung in Höhe von 16 T€ (Vj.: 768 T€) Belastungen aus Wertberichtigungen auf Vorräte enthalten. Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr von 24.607 T€ um 3.264 T€ auf 27.871 T€. Der aufwandsreduzierende Effekt aus dem Rückgang der beschäftigten Mitarbeiter im Jahresverlauf wurde durch den Aufbau von Rückstellungen für Resturlaub, Überstunden und Prämien sowie Gehaltserhöhungen überkompensiert. Zudem waren deutlich geringere kostenentlastende Effekte aus Kurzarbeit im Geschäftsjahr enthalten. Die Veränderungen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge sowie Abschreibungen waren zusätzlich ergebnisentlastend.

Aufgrund der zuvor beschriebenen Effekte lag das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit mit 1.371 T€ auf dem Niveau des Prognosewerts von 1.300 T€ für 2021.

EBIT-Marge

Die erläuterten Effekte bezüglich des Ergebnisses der betrieblichen Tätigkeit führten zu einem entsprechenden Anstieg der EBIT-Marge für das Geschäftsjahr 2021. Die EBIT-Marge lag damit bei 1,9 % (Vj.: -15,8 %).

Finanzergebnis

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Finanzergebnis (Erträge aus Beteiligungen, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen) deutlich erhöht. Dieses betrug im aktuellen Geschäftsjahr

2.574 T€ (Vj.: -179 T€) und war insbesondere durch Gewinnausschüttungen von Tochtergesellschaften und Zinsaufwendungen für Kredite geprägt.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von -8.785 T€ auf 3.920 T€. Die beschriebenen Effekte im Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit sowie das um 2.753 T€ höhere Finanzergebnis führten im Geschäftsjahr 2021 zu einem Anstieg des Jahresergebnisses. Die Steuerquote lag aufgrund der steuerlichen Verlustvorträge aus dem Vorjahr mit 0,0 % unter dem Vorjahresniveau von 0,9 %.

Die Umsatzrentabilität vor Steuern lag über dem Wert des Vorjahres und betrug 5,5 % (Vj.: -16,2 %).

Ergebnis je Aktie

Viscom hatte vom 29. Juli 2008 bis 31. März 2009 134.940 eigene Aktien für 587 T€ über die Börse erworben. Durch den Aktienrückkauf verringerte sich die Anzahl der gewinnberechtigten Aktien von 9.020.000 Aktien auf 8.885.060 Aktien. Im Jahr 2021 wurde die Option des Aktienrückkaufs nicht wahrgenommen.

Das Ergebnis je Aktie im Geschäftsjahr 2021 betrug 0,44 € (verwässert und unverwässert) - bezogen auf 8.885.060 Aktien. Im Vorjahr betrug das Ergebnis je Aktie -0,99 €.

Der ordentlichen Hauptversammlung am 8. Juni 2022 wird vorgeschlagen, eine Dividende in Höhe von 0,20 € je gewinnberechtigter Aktie auszuschütten. Mit der angestrebten Ausschüttung von mindestens 50 % des im Konzern ausgewiesenen Periodenergebnisses kommt das Management der bereits seit mehreren Jahren kommunizierten Dividendenpolitik der Viscom AG nach. Diesem Dividendenvorschlag liegt die erwartete wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens – unter Abwägung der für den Betrieb notwendigen Finanzmittel – zugrunde.

Wechselkurseinfluss

Viscom ist durch das internationale Geschäft Wechselkursrisiken ausgesetzt. Aufgrund der bestehenden Geschäftsvolumina und der Kursentwicklung des Euro zum US-Dollar wurde das bestehende Wechselkursrisiko auch ohne Absicherung als akzeptabel bewertet. Rund 16 % des Gesamtumsatzes unterlagen einem direkten Wechselkurseinfluss (Vj.: rund 11 %).

Die Ergebniseffekte aus Währungsumrechnungsdifferenzen in 2021 betragen saldiert 239 T€ (Vj.: -175 T€).

Mitarbeiter

Im Jahresverlauf verringerte sich die Anzahl der Mitarbeiter auf 361 (Vj.: 363). Der Personalabbau aufgrund von Fluktuation und auslaufenden Verträgen erstreckte sich dabei über alle Unternehmensbereiche.

Zum Jahreswechsel befanden sich 17 Mitarbeiter in der Ausbildung.

Stand: 31.12.	2021	2020
Total	361	363
davon Vollzeit	313	320
davon Teilzeit	48	43
zusätzlich: Auszubildende	17	18

Im Geschäftsjahr 2021 waren durchschnittlich 362 Mitarbeiter (ohne Auszubildende) beschäftigt (Vj.: 375). Davon können 158 Mitarbeiter den kaufmännischen Arbeitnehmern in Vertrieb, Entwicklung und Verwaltung (Vj.: 159) und 204 Mitarbeiter den gewerblichen Arbeitnehmern in Produktion, Logistik, Projekte und Service (Vj.: 216) zugeordnet werden. Die Fluktuationsquote betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 4,9 % (Vj.: 5,7 %). Die Option zur Ausnutzung von Kurzarbeit am Standort Hannover ist mit Ende des ersten Halbjahres 2021 ausgelaufen und wurde nicht weiter verlängert.

Regionale Entwicklungen

Europa

Mit rund 68 % des Umsatzes war Europa der mit Abstand stärkste regionale Markt von Viscom. In der Region Europa war eine weitere Belebung des Marktes im Geschäftsjahr 2021 spürbar und Kundenanfragen nahmen vermehrt zu. Die erzielten Umsatzerlöse lagen mit 48.480 T€ um rund 19 % über dem Vorjahreswert (Vj.: 40.769 T€). Die Investitionsbereitschaft der Viscom-Kunden im Heimatmarkt Deutschland stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich an. Dieser blieb somit für Viscom auch im Jahr 2021 ein wichtiger Absatzmarkt. Hier konnte ein Umsatz in Höhe von 27.558 T€ (Vj.: 22.337 T€) erzielt werden. Dieses entspricht einem Anstieg von 23 % zum Vorjahr.

Im übrigen Europa lag der Umsatz mit 20.922 T€ (Vj.: 18.432 T€) um 13 % über dem Vorjahreswert. Der umsatzstärkste Markt im europäischen Ausland war mit 3.320 T€ Rumänien, gefolgt von den Niederlanden mit 2.434 T€ und Frankreich mit 2.116 T€.

Amerika

In der Region Amerika setzte sich die Belebung des Marktes, die bereits gegen Ende des Jahres 2020 spürbar war, langsam fort und nahm zum zweiten Halbjahr 2021 weiter an Fahrt auf. Die Automobilbranche nahm deutlich an Dynamik zu, auch aus anderen Branchen erhöhte sich die Nachfrage nach Viscom-Inspektionssystemen. Der Batteriemarkt erfuhr ebenfalls eine stärkere Belebung, immer mehr Electric-Vehicles-Startups erkennen den Bedarf an Leiterplatten- und Batterieinspektion. Der Batteriemarkt scheint von einer Verknappung der Rohstoffe nicht so stark betroffen zu sein wie andere Branchen.

Die Umsatzerlöse in der Region Amerika lagen im Geschäftsjahr 2021 mit 8.018 T€ um rund 45 % über dem vergleichbaren Vorjahreswert (Vj.: 5.517 T€).

Asien

In der Region Asien setzte sich die regionale Markterholung über das Jahr 2021 weiterhin fort und schlug sich in stärkeren Vertriebsaktivitäten nieder. Die Zahl der abgesetzten Systeme sowie das Servicegeschäft konnten signifikant gesteigert werden. Erfreulich war der Markteintritt außerhalb des traditionellen SMT-Marktes.

Der Umsatz der Region Asien stieg deutlich um rund 75 % von 8.396 T€ in 2020 auf 14.664 T€ in 2021.

Produkte / Inspektionssysteme

Die von der Viscom AG hergestellten Inspektionssysteme basieren auf der Technologie der digitalen Bildverarbeitung, die in der Branchensprache als *Machine Vision* bezeichnet wird. Dabei werden digitalisierte Bilder mittels spezieller Softwaretools und Algorithmen interpretiert und dadurch die zu prüfenden Objekte vermessen, kontrolliert und verifiziert.

Mit Hilfe dieser Mess- und Prüftechnik kann ein kompletter Fertigungsprozess überwacht bzw. gesteuert werden.

Die erfassten Daten können dabei ein-, zwei- oder dreidimensionale Datenstrukturen sein, die aus optischen Flächenkameras, aus Röntgendetektoren oder auch aus Laserscannern bzw. ähnlichen optischen Systemen gewonnen werden.

Während im optischen Bereich die eingesetzten Sensoren unterschiedlichster Art nur in den Viscom-Standardprodukten zur Verfügung stehen, werden im Röntgenbereich Eigenentwicklungen wie Röntgenröhren und die zugehörige Steuerelektronik zusätzlich als OEM-Produkte am Markt verkauft.

Die im Jahr 2021 hergestellten Inspektionssysteme waren überwiegend Inspektionssysteme aus der S3088-, X7056 und der iX7059-Produktreihe. Durch die kontinuierliche Produktentwicklung hat Viscom ein breites Produkt-Know-how. Die einzelnen Systemtypen können aufgrund einer flexiblen Systemstruktur in vielen Varianten hergestellt werden. Dies stellt für die Kunden einen eindeutigen Vorteil dar.

Oftmals können preisgünstige Modellvarianten - wie die S3088-Produktreihe - als Einstieg und mit der Möglichkeit des späteren Auf- oder Umrüstens angeboten werden. Dieses Erstgeschäft ist von großer Bedeutung, da eine einmal getroffene Systementscheidung des Kunden meist auch eine langfristige ist und Viscom damit Folgegeschäfte sichert.

Die hohe Variantenvielfalt wird durch die Verwendung ähnlicher Komponenten ermöglicht. Die Modellvarianten entstehen durch Überarbeitungen im Design und Anpassungen an das jeweilige Einsatzgebiet.

Neben der optischen Inspektion fokussiert sich Viscom im Röntgenbereich auf technisch anspruchsvolle Kundenprojekte.

Finanzlage

Kapitalstruktur / Liquidität

Viscom konnte im Geschäftsjahr 2021 die benötigte Liquidität größtenteils aus Eigenmitteln sowie aus den zur Verfügung gestellten Kontokorrentlinien sicherstellen. Zum 31. Dezember 2021 wurden Kontokorrentkredite im Wege der Ausnutzung verfügbarer Kreditlinien in Höhe von 10.617 T€ (Vj.: 2.482 T€) in Anspruch genommen. Damit nutzt Viscom das niedrige Zinsumfeld zur Refinanzierung von ausstehenden Verbindlichkeiten im Rahmen des operativen Geschäfts. Unter Berücksichtigung der bestehenden Zahlungsmittel in Höhe von 166 T€ (Vj.: 2.050 T€) ergab sich zum Stichtag ein Saldo an Bankbeständen von -10.451 T€ (Vj.: -432 T€). Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein langfristiges Bankdarlehen in Höhe von 2.000 T€ für Investitionszwecke aufgenommen, welches laufend getilgt wird (Darlehensbetrag zum 31.12.2021: 1.357 T€; Vj.: 1.601 T€). Die Eigenkapitalquote betrug 58,8 % und lag aufgrund der deutlich gestiegenen Bilanzsumme unter dem korrespondierenden Vorjahreswert (Vj.: 69,4 %).

Investitionen

Die Gesamtsumme der in den immateriellen Vermögensgegenständen getätigten Investitionen belief sich in 2021 auf 27 T€ (Vj.: 12 T€).

Die vorgenommenen Investitionen in Sachanlagen betragen 284 T€ (Vj.: 141 T€) und entfielen mit 227 T€ (Vj.: 83 T€) auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, 42 T€ (Vj.: 0 T€) auf Anzahlungen und Anlagen im Bau und mit 15 T€ (Vj.: 58 T€) auf Grundstücke und Bauten.

Miet- und Leasingverträge

Fast alle Investitionsgüter befanden sich im direkten Eigentum von Viscom und deren Tochtergesellschaften. Aus Liquiditäts- und Wirtschaftlichkeitserwägungen heraus wurden die Betriebsgebäude und die Firmenfahrzeuge angemietet bzw. geleast.

Zahlungsmittel / Cashflow

Der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2021, bestehend aus den Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (166 T€; Vj.: 2.050 T€) sowie kurzfristiger Kontokorrentdarlehen (10.617 T€; Vj.: 2.482 T€), betrug -10.451 T€ und verringerte sich zum Vorjahr (Vj.: -432 T€).

Der Cashflow aus:

- betrieblicher Tätigkeit betrug -12.089 T€ (Vj.: 3.085 T€) und ist hauptsächlich auf die deutliche Zunahme der Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Korrektur des Jahresüberschusses um die erhaltenen Dividenden zurückzuführen. Kompensierend wirkte sich die Zunahme der Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie der Jahresüberschuss aus.
- Investitionstätigkeit betrug 2.500 T€ (Vj.: -126 T€). Der Anstieg beruht maßgeblich auf den erhaltenen Dividenden der Tochtergesellschaften.
- Finanzierungstätigkeit betrug -429 T€ (Vj.: -785 T€) und ist auf die Zinsen für aufgenommene Kredite zurückzuführen. Im Vorjahr war zusätzlich die Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2019 enthalten.

Die überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Größere Zahlungsausfälle waren nicht zu verzeichnen.

Viscom konnte im Berichtszeitraum die benötigte Liquidität durchgängig sicherstellen.

Kapitalflussrechnung	2021 T€	2020 T€
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
Jahresfehlbetrag /- überschuss nach Steuern und Zinsen	3.920	-8.785
Berichtigung um Ertragsteueraufwand (+)	0	-75
Berichtigung um Zinsaufwand (+)	193	138
Berichtigung um Zinsertrag (-)	0	-2
Berichtigung um Abschreibungen auf Anlagevermögen (+)	552	623
Zunahme (+) / Abnahme (-) von Rückstellungen	651	-996
Gewinne (-) / Verluste (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögensgegenständen	-25	0
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	-16.863	11.138
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten	2.591	262
Sonstige Beteiligungserträge (-)	-2.783	0
Ertragsteuern erhalten (+) / gezahlt (-)	-325	782
Nettozahlungsmittel aus betrieblicher Tätigkeit	-12.089	3.085
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Erlöse (+) aus Abgängen von langfristigen Vermögensgegenständen	25	0
Erwerb (-) von langfristigen materiellen und immateriellen Vermögensgegenständen	-310	-153
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	2	25
Erhaltene Zinsen (+)	0	2
Erhaltene Dividenden (+)	2.783	0
Für Investitionstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel	2.500	-126
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
Zahlung Dividende (-)	0	-444
Aufnahme langfristiger Finanzschulden (+)	0	0
Tilgung langfristiger Finanzschulden (-)	-244	-242
Gezahlte Zinsen (-)	-185	-99
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-429	-785
Finanzmittelbestand		
Veränderung des Finanzmittelbestands	-10.018	2.174
Finanzmittelbestand am 1. Januar	-432	-2.606
Finanzmittelbestand am 31. Dezember	-10.451	-432

Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet. Der Aufbau der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen führte zu einer deutlichen Erhöhung der Bilanzsumme von 44.829 T€ zum 31. Dezember 2020 auf 59.604 T€ zum 31. Dezember 2021.

Anlagevermögen

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden die erworbene und planmäßig abgeschriebene ERP-Software proALPHA sowie sonstige Software ausgewiesen.

Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen aufgrund einer – im Vergleich zum Vorjahr – gestiegenen Umsatzlegung mit 14.068 T€ um rund 33 % über dem Vorjahreswert (Vj.: 10.590 T€). Gegen verbundene Unternehmen erhöhten sich die Forderungen deutlich auf 8.450 T€ (Vj.: 4.293 T€).

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich auf 733 T€ (Vj.: 826 T€). Wertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen wurden nicht vorgenommen.

Insgesamt haben sich die überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 4.862 T€ gegenüber dem Vorjahr (Vj.: 3.620 T€) um rund 34 % erhöht. Die Mehrzahl der überfälligen Forderungen bewegte sich im kurzfristigen Bereich. Von dem Gesamtforderungsbestand waren keine Forderungen länger als sechs Monate überfällig (Vj.: rund 6 %).

Vorräte

Der Bilanzwert der Vorräte betrug 30.796 T€ zum Jahresende (Vj.: 22.680 T€). In dieser Nettovorratsbetrachtung waren Einzelwertberichtigungen für Miet- und Demomaschinen mit 5.755 T€ (Vj.: 5.840 T€) sowie Wertberichtigungen bei Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und unfertigen Erzeugnissen in Höhe von 5.917 T€ (Vj.: 5.564 T€) enthalten. Die Nettovorräte haben sich damit gegenüber dem Vorjahr um 8.116 T€ erhöht. Ursächlich für den Aufbau der Vorräte war der hohe Auftragsbestand und die angepasste Beschaffungspolitik hervorgerufen durch die weltweite Lieferketten-Problematik bei gleichzeitig kurzfristig zu realisierenden Lieferzeiten zum Kunden.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen lagen mit 4.639 T€ über dem Wert des Vorjahres (Vj.: 2.365 T€).

Eigenkapital

Die Eigenkapitalausstattung hat sich von 31.133 T€ im Vorjahr um rund 13 % auf 35.053 T€ in 2021 erhöht. Dieser Anstieg resultierte aus dem Jahresüberschuss von 3.920 T€. Durch einen im Verhältnis stärkeren Anstieg der Bilanzsumme reduzierte sich die Eigenkapitalquote auf 58,8 % (Vj.: 69,4 %).

Zusammengefasste Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2021 hat Viscom wieder vor besondere und teils große Herausforderungen gestellt. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Geschäftstätigkeit von Viscom waren auch im Jahr 2021 deutlich spürbar. Die Gesamtwirtschaft erholte sich schneller als erwartet und auch Viscom partizipierte von diesem Aufschwung. Die Engpässe in den Lieferketten und die Verknappung diverser Komponenten wirkten sich dagegen negativ auf das Geschäft von Viscom aus und führten zu Verzögerungen in der Umsatzlegung. Der Vorstand ist mit dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 zufrieden.

Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz und Vermögenslage	2021 T€	2020 T€
Liquidität 1. Grades (Zahlungsmittel minus kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	-22.541	-9.492
Liquidität 2. Grades (Liquidität 1. Grades plus Forderungen minus langfristige Rückstellungen)	60	4.017
Liquidität 3. Grades (Liquidität 2. Grades plus Vorräte)	30.855	26.697
Umlaufvermögen		
Zahlungsmittel	166	2.050
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24.381	15.592
Vorräte	30.796	22.680
	55.343	40.322
Verbindlichkeiten und Rückstellungen		
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	22.707	11.542
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	1.780	2.084
	24.487	13.625
Cashflow		
Jahresfehlbetrag /- überschuss nach Steuern	3.920	-8.785
+ Aufwand für planmäßige Abschreibung	535	434
	4.455	-8.351
Eigenkapitalrentabilität		
Jahresergebnis / Eigenkapital	11,2 %	-28,2 %
Return on Investment (ROI)		
Jahresergebnis / Bilanzsumme	6,6 %	-19,6 %
Umsatz-Rentabilität		
EBT / Umsatz	5,0 %	-16,2 %
Return on Capital Employed (ROCE)		
EBIT / (Bilanzsumme - Zahlungsmittel - Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	11,3 %	-27,7 %
Verschuldungskennzahl		
Verbindlichkeiten und Rückstellungen (-)	-24.487	-13.625
+ Zahlungsmittel	166	2.050
+ Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24.381	15.592
= Netto-Guthaben	60	4.017
Working Capital		
Umlaufvermögen – kurzfr. Verbindlichkeiten und Rückstellungen	32.636	28.780
Eigenkapitalquote		
Eigenkapital / Bilanzsumme	58,8 %	69,4 %

Nachtragsbericht

Bzgl. der Ausführungen zum Nachtragsbericht wird auf den Anhang verwiesen.

Chancen- und Risikobericht

Voraussichtliche Chancen

Immer weiter dringt die Elektronik in alle Lebensbereiche vor. Die elektronischen Baugruppen werden immer kleiner, gleichzeitig sollen sie mehr Funktionen übernehmen. Diese technologische Diversifizierung setzt hochklassige Inspektionslösungen voraus: Lösungen, welche die Produktqualität sichern, die aber auch eine nachhaltige Stabilität der diffiziler werdenden Prozesse gewährleisten. Die Anforderungen an Viscom-Inspektionssysteme werden dabei immer spezifischer. Aufgrund dieses dynamischen Marktumfeldes eröffnen sich ständig neue Chancen für die Viscom AG. Diese Chancen systematisch zu erkennen und zu nutzen, ist ein wesentlicher Faktor für das nachhaltige Wachstum von Viscom.

Viscom wertet regelmäßig Markt- und Wettbewerbsanalysen aus und befasst sich mit der entsprechenden Ausrichtung des Produktportfolios. Daraus werden konkrete Marktchancen abgeleitet, die der Vorstand im Rahmen der jährlichen Geschäftsplanung mit einbezieht.

Die folgenden Chancen sind, aufgrund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, näher erläutert und haben noch keinen Niederschlag in der Geschäftsplanung und dem Ausblick für das Geschäftsjahr 2022 gefunden.

Chancen durch wirtschaftliche Entwicklungen

Die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie den Cashflow von Viscom. Sollte sich die Weltwirtschaft positiver als allgemein erwartet entwickeln, könnten die Umsätze und Ergebnisse von Viscom den aktuellen Ausblick und die mittelfristigen Perspektiven übertreffen.

Chancen durch Forschung und Entwicklung

Das Wachstum von Viscom hängt vor allem von der Fähigkeit ab, innovative Lösungen auf den Markt zu bringen und damit kontinuierlich Mehrwert für ihre Kunden zu schaffen. Viscom arbeitet auch weiterhin daran, die Effektivität der Forschung und Entwicklung zu erhöhen, die Innovationszyklen durch schlankere Entwicklungsprozesse zu verkürzen und stärker mit den Kunden zu kooperieren. Sollten bei diesen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bessere Fortschritte gemacht werden als derzeit erwartet, könnte dies dazu führen, dass vermehrt neue und verbesserte Produkte auf den Markt gebracht werden oder neue Produkte früher als geplant zur Verfügung stehen. Dies könnte sich positiv auf die Umsätze und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass Viscom seine mittelfristigen Perspektiven übertrifft.

Strategie, Prozess und Organisation des Risikomanagements

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist die Viscom AG gemäß § 289 Abs. 4 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems inklusive der Früherkennung von Risiken gemäß § 91 Abs. 2 AktG im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist gesetzlich nicht definiert. Viscom versteht das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnt sich an die Definitionen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340 n.F., Tz. 4) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die von dem Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind.

Als weltweit agierender Konzern ist Viscom verschiedensten Risiken ausgesetzt. Aus diesem Grund wurde ein umfassendes Risikomanagementsystem eingerichtet, welches es ermöglicht, potenzielle Ereignisse - welche den Konzern gefährden könnten - frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Das Risikomanagementsystem umfasst eine Vielzahl von Kontrollmechanismen und bildet ein wesentliches Element des unternehmerischen Entscheidungsprozesses.

Das Risikomanagement sieht vor, die Entscheidungsträger möglichst zeitnah und vollständig mit der Entwicklung wesentlicher Risiken vertraut zu machen, um ihnen ein rechtzeitiges und angemessenes vorausschauendes Agieren als auch Reagieren zu ermöglichen. Dazu finden regelmäßig Sitzungen mit dem Vorstand, sämtlichen Bereichslei-

tern, den Geschäftsführern der einzelnen Niederlassungen sowie den Fachverantwortlichen statt, in denen der aktuelle Status und die Vorgehensweise bei den als wesentlich erkannten Risikopositionen auf Basis entsprechender Auswertungen und Berichte geklärt werden. Zu dem bekannten Status werden ggf. weitergehende Informationen benötigt, die von Mitarbeitern aus den Fachbereichen eingeholt werden. Die Risikoidentifikation in den einzelnen Fachbereichen wird grundsätzlich anhand eines definierten Risikokatalogs vorgenommen. In den Berichten, die den regelmäßigen Sitzungen der leitenden Mitarbeiter vorliegen, sind auch Risiken aufzuführen, die außerhalb des Risikokatalogs entstanden sind.

Mögliche Risiken werden, sofern möglich, anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenshöhe bewertet. Die Bewertung der identifizierten Risiken wird auf einer Nettobasis durchgeführt, d. h. die Einschätzung des Risikos erfolgt unter Berücksichtigung von bereits ergriffenen Maßnahmen, die die Eintrittswahrscheinlichkeit oder das Schadensausmaß des Risikos verringern. Als Bezugsbasis für die einheitliche Bewertung der Risiken wird die negative Ergebnisabweichung vom Budget bzw. vom aktuellen Forecast definiert. Die Bewertung der Risiken soll auf dem aktuellen Geschäftsjahr in erkennbaren Fällen auf einem Zeithorizont von zwei Jahren basieren. Der Vorstand wird von den Risikoverantwortlichen unverzüglich über wesentliche Veränderungen der Risikosituation unter Beachtung der geltenden Meldeschwellen in Kenntnis gesetzt. Die ad-hoc Risikomeldungen erfolgen im Rahmen der regelmäßigen internen Besprechungen.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erachtet Viscom solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen können.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden.

Folgende bei Viscom vorhandene Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems erachtet der Vorstand der Viscom AG für wesentlich im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess:

- Verfahren zur Identifikation, Beurteilung und Dokumentation aller wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Unternehmensprozesse und Risikofelder. Diese umfassen Prozesse des Finanz- und Rechnungswesens sowie administrative und operative Unternehmensprozesse, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich des Lage- und Konzernlageberichts generieren.

- Prozessintegrierte Kontrollen (z. B. IT-gestützte Kontrollen und Zugriffsbeschränkungen, Funktionstrennung, analytische Kontrollen).
- Monatliche interne Konzernberichterstattung mit Analyse wesentlicher Entwicklungen. Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zum Sicherstellen der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und ggf. Korrekturen der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse unter Einbezug der von den Abschlussprüfern vorgelegten bzw. der hierzu geführten Abschlussbesprechungen. Unter Verwendung bereits festgelegter Kontrollmechanismen und Plausibilitätskontrollen werden fehlerbehaftete Formularabschlüsse bereits vor dem Konsolidierungsprozess korrigiert.
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige IT-gestützte Verarbeitung von konzernrechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen.
- Neben manuellen Prozesskontrollen und unter Anwendung des „Vier-Augen-Prinzips“ wird die Vollständigkeit und Richtigkeit der Konzernzahlen geprüft.

Die folgenden Risiken werden entsprechend § 91 Abs. 2 AktG regelmäßig in den Managementsitzungen analysiert und bei Bedarf einer Entscheidung zugeführt.

Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat zu den einzelnen Risiken im Viscom-Konzern statt.

Die nachfolgend beschriebenen Risiken sind für den Konzern sowie für die einzelnen Segmente bedeutend (Nettoschadenshöhe bzw. potenzielle finanzielle Auswirkungen größer 2,5 Mio. €):

Verstoß gegen vertragliche Regelungen

Große international agierende Konzerne verlangen weitreichende wirtschaftliche Kompensationen für Fälle eines vertragswidrigen Verhaltens. Diese werden in der Regel in speziellen Geheimhaltungsvereinbarungen geschlossen und enthalten individuell vereinbarte Konventionalstrafen. Die Geheimhaltungsvereinbarungen werden nach interner Prüfung im Vorstand diskutiert, abgewogen und entschieden. Zur Vermeidung eines Verstoßes werden umfangreiche organisatorische Maßnahmen definiert und ergriffen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als unwahrscheinlich eingestuft.

Daneben bestehen folgende Kategorien gleichartiger Einzelrisiken, die hinsichtlich ihrer jeweiligen Nettoschadenshöhe bzw. potenziellen finanziellen Auswirkung nicht bedeutend sind:

Länderrisiko

Viscom definiert als Länderrisiko die Einführung von nationalen Handelsbeschränkungen und/oder Zöllen und weiteren Handelshemmnissen.

Umsätze werden fast ausschließlich mit Kunden aus Industrienationen mit einem funktionierenden Rechtssystem getätigt. Die Errichtung von Handelsschranken für von Viscom vertriebene Produkte ist aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit nicht zu erwarten. Es bestehen derzeit keine Einfuhrbeschränkungen für die Inspektionssysteme von Viscom. Die Länderrisiken werden ständig und umfassend überwacht. Sollten etwaige Entwicklungen eine Veränderung der Risikolage erwarten lassen, wird Viscom frühzeitig darauf reagieren und angemessene Maßnahmen ergreifen.

Viscom ist aktuell von regionalen Reisebeschränkungen betroffen. Weitere direkte und indirekte Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind nicht auszuschließen.

Die sich aus den eskalierenden Entwicklungen um den Ukraine-Konflikt ableitenden Sanktionen können sich negativ auf die Geschäftsaktivitäten von Viscom in verschiedenen Ländern auswirken.

Branchenrisiko

Die Kundenbasis von Viscom stammt zu rund einem Drittel direkt oder indirekt aus dem Automobilsektor und der Industrieelektronik. Durch die Spezialisierung auf die Leiterplatteninspektion für Automobilzulieferer besteht ein erhöhtes Risiko im Falle einer langfristigen Schwächung dieses Marktes, welches in der Vergangenheit sichtbar wurde. Unabhängig von der Konjunktur in der Automobilindustrie wächst allerdings der Anteil der Elektronik im Automobil.

Die Geschäftsstrategie von Viscom ist, das Branchenrisiko durch verschiedene Entwicklungs- und Vertriebsaktivitäten mit Anwendungsgebieten in anderen Branchen, wie z. B. in der Batteriefertigung, zu reduzieren.

Kundenrisiko

Viscom definiert als Kundenrisiko eine zu starke Konzentration auf einzelne Kunden. Viscom erzielte im Geschäftsjahr 2021 rund 57 % des Umsatzes mit den fünf größten Kunden (Vj.: rund 56 %). Damit hat sich der Umsatzanteil gegenüber dem Vorjahr um einen Prozentpunkt erhöht.

Währungsrisiko

Die Wechselkurse zum Euro waren teilweise großen Schwankungen ausgesetzt.

Für Viscom ist die Entwicklung gegenüber dem US-Dollar von Bedeutung. US-Dollar-Verkäufe wurden bei entsprechend positiver Entwicklung in Tranchen getätigt, um evtl. Währungsverluste so niedrig wie möglich zu halten. Kursabsicherungen, wie z. B. über Devisentermingeschäfte wurden in 2021 nicht abgeschlossen, aber in der Vergangenheit bei Bedarf vereinbart.

Aufgrund der bestehenden Geschäftsvolumina und der Kursentwicklung des Euro zum US-Dollar wird das bestehende Wechselkursrisiko auch ohne Absicherung als akzeptabel bewertet. Rund 16 % des Gesamtumsatzes im Geschäftsjahr 2021 unterlagen einem direkten Wechselkurseinfluss (Vj.: rund 11 %).

Bezugsrisiko

Die Beschaffung von Komponenten und Dienstleistungen von Fremdlieferanten ist grundsätzlich mit dem Änderungsrisiko von Lieferzeiten und -preisen behaftet. Durch entsprechende Einkaufsverhandlungen konnten die Bezugspreise größtenteils stabil gehalten werden. Es gibt kaum direkte Abhängigkeiten zu jeweils einem Lieferanten.

Im Berichtszeitraum gab es bei den Wiederbeschaffungszeiten von einzelnen Bauteilen und Komponenten aufgrund der allgemeinen Auftragslage und der Verfügbarkeit von Komponenten und Vormaterialien bei einigen Lieferanten Engpässe, die sich in längeren Lieferzeiten niederschlugen. Lieferengpässen wird mit einer geänderten Einkaufsstrategie sowie einer höheren Bevorratung begegnet. Hierzu erfolgt der Auf- und Ausbau der Lieferantenbasis. Lieferantenausfälle aufgrund der direkten und indirekten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind weiterhin nicht auszuschließen.

Liquiditätsrisiko

Durch ungenutzte Kreditlinien und die vorhandenen liquiden Mittel besteht ausreichend Spielraum im Bereich der Finanzierung. Durch die solide Bilanzstruktur ist die Viscom AG in der Lage, die Finanzierung für das Geschäftsjahr 2022 aus Eigenmitteln sowie durch die mögliche Nutzung von Fremdmitteln sicherzustellen. Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein langfristiges Bankdarlehen in Höhe von 2.000 T€ für Investitionszwecke aufgenommen. Viscom behält sich vor, bei Bedarf weitere langfristige Fremdfinanzierungen in Anspruch zu nehmen.

Ausfallrisiko

Ein Ausfallrisiko bei einzelnen Kunden kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Viscom stellt aber mit entsprechenden Kontrollverfahren sicher, dass Verkäufe nur an Kunden erfolgen, die sich als kreditwürdig zum Zeitpunkt des Verkaufs erwiesen haben.

Viscom bürgt nicht für Verpflichtungen anderer Parteien.

Das maximale Ausfallrisiko ist anhand des in der Bilanz angesetzten Buchwertes der jeweiligen Vermögensgegenstände ersichtlich.

Marken- und Patentrisiko

Die Marke Viscom ist in den wichtigsten Industrienationen der Welt registriert. Nur in sehr seltenen Fällen gab es Überschneidungen mit anderen Marken.

Um das eigene Know-how gegenüber Dritten nicht immer offenlegen zu müssen, wurden bisher nur wenige Verfahrenspatente, wie z. B. die beantragten und teilweise eingetragenen Patente für die MX-Produkte angemeldet. Derzeit gibt es keinen Rechtsstreit weder über Marken- noch über Patentauseinandersetzungen.

Technologisches Wettbewerbsrisiko

Einige Wettbewerber von Viscom sind zum Teil Tochtergesellschaften multinationaler Großkonzerne mit hoher Investitionskraft. Durch permanente Produktinnovationen verbunden mit einer im Wettbewerbsvergleich deutlich höheren Flexibilität - z. B. in der Anpassung der Systeme entsprechend der Kundenwünsche - konnte Viscom seine Marktanteile in der Vergangenheit steigern oder zumindest halten. Viscom ist auch weiterhin bestrebt, seine Wettbewerbsvorteile auszubauen.

Steuerliche Risiken

Im Rahmen strengerer Auslegungen und Festlegungen durch die Finanzbehörden ist die Viscom AG zunehmend Steuerrisiken ausgesetzt. Zu gegebenem Anlass werden Rückstellungen gebildet, welche sich an den geschätzten Ansprüchen der Finanzverwaltung orientieren.

Allgemeine Risiken aus dem Export von Waren und Gütern

Im Rahmen strengerer Auslegungen und Festlegungen durch Länder und Behörden ist Viscom zunehmend Risiken ausgesetzt. Zu gegebenem Anlass werden Rückstellungen gebildet, welche sich an den geschätzten Ansprüchen der jeweiligen Landesverwaltungen orientieren.

IT-Sicherheit bzgl. Cyberrisiken

Viscom ist mit Blick auf seine Informationen sowie seiner internationalen Ausrichtung am Markt und die zur Verarbeitung genutzten IT-Systeme potenziell dem Risiko von Industriespionage und/oder anderer Cyberrisiken ausgesetzt. Berechtigungskonzepte auf die

Systeme und Informationen, dezentrale und redundante Auslegung der IT-Infrastruktur sowie Backupstrategien zählen zu den ergriffenen Maßnahmen zur Risikominimierung.

Beurteilung des Gesamtbildes der Risikolage

Die aufgeführten Einzelrisiken und Kategorien unbedeutender gleichartiger Risiken aus den einzelnen Konzerngesellschaften werden in den regelmäßigen Managementsitzungen besprochen. Hier werden sodann Entscheidungen über die Maßnahmen, die bzgl. der Risiken bei Bedarf ergriffen werden müssen, getroffen.

Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Einzelrisikos und der Kategorien unbedeutender gleichartiger Risiken erfolgt nach den folgenden Kriterien:

Bewertung	Eintrittswahrscheinlichkeit
wahrscheinlich	> 50 %
möglich	25 - 50 %
unwahrscheinlich	< 25 %

Die Risikoeinstufung wird nach den potenziellen finanziellen Auswirkungen (Nettoschadenhöhe) von Einzelrisiken oder von Kategorien unbedeutender gleichartiger Risiken vorgenommen:

Risikoeinstufung	Potenzielle finanzielle Auswirkung
gering	< 0,5 Mio. €
mittel	0,5 Mio. € - 2,5 Mio. €
hoch	> 2,5 Mio. €

Bewertung der Risikokategorien nach durchschnittlichen Werten:

Risikokategorie	Potenzielle finanzielle Auswirkung	Eintrittswahrscheinlichkeit
Länderrisiko	mittel	möglich
Branchenrisiko	mittel	unwahrscheinlich
Kundenrisiko	gering	unwahrscheinlich
Währungsrisiko	gering	möglich
Bezugsrisiko	mittel	wahrscheinlich
Liquiditätsrisiko	gering	unwahrscheinlich
Ausfallrisiko	mittel	möglich
Marken- und Patentrisiko	gering	unwahrscheinlich
Technologisches Wettbewerbsrisiko	hoch	möglich
Steuerliche Risiken	gering	möglich
Allgemeine Risiken aus dem Export von Waren und Gütern	gering	unwahrscheinlich
IT-Sicherheit bzgl. Cyberrisiken	mittel	unwahrscheinlich

Das Viscom-Management sieht in den zuvor beschriebenen Einzelrisiken und Risikokategorien in Anbetracht ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen keine Bestandsgefährdung der Viscom AG, sowohl bei Eintritt einzelner Risiken als auch bei Eintritt ihrer Gesamtheit.

Risiken aus den Geschäftsbeziehungen, insbesondere Forderungsausfallrisiken bei den umsatzstärksten Kunden, sind derzeit nicht erkennbar. Jedoch bestehen auch weiterhin Risiken hinsichtlich der zukünftigen Umsatzerlöse, da diese insbesondere von dem weiteren Geschäftsverlauf in der Automobilzulieferindustrie abhängen.

Angesichts der sehr guten Stellung im Markt und der technologischen Innovationskraft als auch der klar strukturierten Risikofrüherkennung, geht das Viscom-Management davon aus, den Herausforderungen der erörterten Punkte und den daraus möglicherweise resultierenden Risiken, auch im Geschäftsjahr 2022, erfolgreich begegnen zu können.

Wesentliche Risiken aus Rechtsstreitigkeiten waren zum 31. Dezember 2021 nicht existent.

Prognosebericht 2022

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Aufschwung in diesem Jahr wird nach Einschätzung der OECD in mehreren Industriestaaten wahrscheinlich weniger kräftig ausfallen als erhofft. Wie die Industrieländervereinigung mitteilte, weist der gesamtwirtschaftliche Leitindex auf eine abgeflaute Wachstumsdynamik hin. Davon betroffen seien vor allem Kanada, Deutschland, Italien und das Vereinigte Königreich. Mit einem Plus von 2,7 Prozent ist die Wirtschaftsleistung Deutschland im Jahr 2021 deutlich langsamer gewachsen als die der meisten anderen Staaten der Eurozone. In Japan und dem Euroraum insgesamt signalisiere der Index aber ein stabiles Wachstum, so die OECD. Auch in den USA deutete sich ein anhaltend stabiles Wachstum an. In Frankreich scheint sich das derzeitige Wachstumstempo nach der Pandemie ebenfalls ungebremst fortzusetzen. China ist laut der Analyse hinter dem Langzeittrend zurückgefallen, für Indien wird ein stabiles Wachstum erwartet. Ökonomen verweisen darauf, dass der Hauptgrund für das im europäischen Vergleich unterdurchschnittliche Wachstum Deutschlands die sogenannten Basiseffekte seien, wonach das Bruttoinlandsprodukt (BIP) hierzulande im Jahr 2020 infolge der Pandemie weniger stark zurückgegangen war (minus 4,8 Prozent) als in vielen Nachbarländern und der Anstieg in den Folgejahren deshalb geringer ausfällt.

Die deutsche Wirtschaft erholt sich, dennoch bremsen die anhaltenden Lieferengpässe und das weiter grassierende Corona-Virus Europas größte Volkswirtschaft aus. Die zunächst erwartete kräftige Erholung für das Jahr 2022 verschiebt sich weiter nach hinten. Wirtschaftsforschungsinstitute schraubten gegen Ende des Jahres 2021 ihre Prognosen für das aktuelle Geschäftsjahr 2022 nach unten. Volkswirte gehen inzwischen davon aus, dass die Konjunktur erst im Frühjahr 2022 wieder richtig anspringen wird. Jüngsten Prognosen zufolge dürfte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 trotz etwas trüberer Aussichten immer noch zwischen 3,5 Prozent und gut 4 Prozent zulegen. Haupttreiber wird nach Einschätzung von Ökonomen der private Konsum sein. Sie gehen zudem davon aus, dass Unternehmen ab dem Frühjahr 2022 wieder mehr investieren werden, wenn es weniger Unsicherheit bezüglich des weiteren Verlaufs der COVID-19-Pandemie gibt. Der Export, ebenfalls ein wichtiger Treiber der deutschen Konjunktur, dürfte dagegen auch in den kommenden Monaten noch unter Logistikproblemen sowie Lieferengpässen bei Rohstoffen und Vorprodukten leiden. Auch die Inflationsrate wird voraussichtlich noch einmal zunehmen, laut der ifo Konjunkturprognose von 3,1 Prozent im Jahr 2021 auf 3,3 Prozent im Jahr 2022. Dabei spielen steigende Kosten, die mit den Lieferengpässen einhergehen, aber auch die verzögerte Anpassung an die gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise eine treibende Rolle.

Die wesentlichen Abwärtsrisiken in der Produktion von Maschinen und Anlagen weltweit sind die gestörten Lieferketten, die Corona-Pandemie sowie höhere Inflationsraten. Gestörte Lieferketten könnten die Unternehmen im verarbeitenden Gewerbe das gesamte Jahr 2022 beschäftigen und sich erst im Jahr 2023 auflösen, so das Ergebnis einer Kundenbefragung von Oxford Economics. Darüber hinaus erweist sich der Arbeitskräftemangel mehr und mehr als ein wesentliches Hindernis für den aktuellen Aufschwung. Auch das Umfeld der Automobilindustrie bleibt weiterhin herausfordernd. Massive Lieferengpässe, vor allem bei den Halbleitern, die COVID-19-Pandemie und die allgemeine Konjunkturerwicklung werden sich auch im Jahr 2022 spürbar auf die Automobilbranche und deren Zulieferer auswirken. Der Verband der europäischen Automobilhersteller - ACEA geht davon aus, dass sich die Chiplieferungen voraussichtlich im Jahr 2022 stabilisieren werden und prognostiziert, dass die Pkw-Zulassungen in der EU in diesem Jahr wieder um 7,9 Prozent auf 10,5 Millionen Einheiten steigen werden. Dieser Anstieg würde jedoch immer noch fast 20 Prozent unter dem Vorkrisenumsatzniveau von 2019 liegen.

Sämtliche Prognosen und Schätzungen seitens der Organisationen sind mit großen Unsicherheiten behaftet, da sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Entwicklungen rund um die COVID-19-Pandemie und den sich verschärfenden Ukraine-Konflikt permanent verändern und somit sehr volatil sind.

Geschäftspolitik

Schwerpunkte der Strategie von Viscom sind:

- Hohe Innovationskraft
- Technologieführerschaft
- Technologiepartnerschaft mit Schlüsselkunden
- Globale Präsenz
- Nachhaltige und transparente Geschäftspolitik

Mit Blick auf diese strategischen Schwerpunkte wird Viscom die Präsenz in den absatzstärksten Regionen weiter ausbauen, um die direkte Kundenunterstützung zu optimieren.

Absatzmärkte

Als wichtige Absatzmärkte von Viscom und als starke Technologie-Trendsetter werden die Bereiche der Automotive- und Industrieelektronik sowie der Batteriefertigung auch zukünftig eine hohe Bedeutung für Viscom haben. Die konkreten Auswirkungen aufgrund

der anhaltenden COVID-19-Pandemie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Viscom sind weiterhin schwer abzuschätzen. Für das erste Quartal 2022 erwartet der Konzern einen Absatz über dem Vorjahr. Für die nachfolgenden Quartale im Jahr 2022 rechnet Viscom weiter mit einem Anstieg der Auftragseingänge.

Viscom möchte auch weiterhin an den Investitionsmöglichkeiten des internationalen Marktes partizipieren. In Viscoms größtem Absatzmarkt Europa stärken die Customer Care Teams die kompetente Kundenberatung und bieten optimalen Remote- sowie Vor-Ort-Service. Die starke Position des Viscom-Konzerns in Amerika und Asien soll weiter gezielt – mittels eines passgenauen Produktportfolios und entsprechendem Vor-Ort-Support und anderen Serviceleistungen – ausgebaut werden. Die Präsenz von Viscom im Wachstumsmarkt China sowie in einzelnen Regionen Asiens wird weiter gesteigert.

Für den asiatischen Raum gilt weiterhin das erklärte Ziel, das Unternehmen sowie die Marke Viscom noch bekannter zu machen und die Marktchancen optimal auszuschöpfen.

Unternehmenssegmente

Neben der primären Strukturierung nach geographischen Segmenten (Absatzmärkten) wird bei Viscom auch eine Segmentierung nach Produktbereichen vorgenommen.

Diese Bereiche umfassen die optischen und röntgentechnischen Serieninspektionssysteme und die optischen und röntgentechnischen Sonderinspektionssysteme sowie den Service. Betreut werden diese Produktbereiche durch die Customer Care Teams. Die Teams decken dabei den Fachvertrieb, das Projektmanagement, die Applikation sowie den Service und auch die Hotline ab, um die Kunden über den gesamten Produktlebenszyklus kompetent und zielgerichtet zu betreuen.

Die Aufgaben der Customer Care Teams, welche dem Produktbereich der optischen und röntgentechnischen Serieninspektionssysteme zugeordnet sind, umfassen den Verkauf und die Weiterentwicklung der Seriensysteme, die den größten Beitrag zum Umsatz des Unternehmens leisten.

Die Customer Care Teams, welche dem Produktbereich der optischen und röntgentechnischen Sonderinspektionssysteme zugeordnet sind, bedienen im Wesentlichen Projekte, die kundenspezifische Lösungen bzw. Adaptionen an den Seriensystemen erfordern.

Produkte / Dienstleistungen

Viscom entwickelt, fertigt und vertreibt automatische optische und röntgentechnische Inspektionssysteme für die industrielle Elektronikfertigung.

Viscom wird sich weiterhin auf die Neu- und Weiterentwicklung von Standard-Inspektionssystemen konzentrieren. Hier orientiert sich Viscom an den Bedürfnissen des

Marktes. Durch die immer weiterwachsende Installationsbasis wird auch das Folgegeschäft in Form von Schulungen, Wartungen, Ersatzteilgeschäften und Umrüstungsprojekten sowohl im Umfang als auch in der Differenzierung weiter zunehmen und den Bereich Service wachsen lassen.

Produktion / Produktionsverfahren

Im Rahmen der laufenden Verbesserung der Prozessabläufe werden Verfahren weiter standardisiert und rationalisiert. Ziel ist es, eine effiziente Produktion und eine hohe Qualität der Produkte bei kurzen Lieferzeiten zu gewährleisten.

Beschaffung

Die derzeitige Beschaffungspolitik hat sich bewährt. Viscom wird weiterhin auf verlässliche Partner setzen und die Beschaffungsstrukturen weiter optimieren.

Ertragslage

Die Entwicklung von Auftragseingang und Umsatz wird im Jahr 2022 – wie bereits ausführlich auf den vorherigen Seiten beschrieben – in großem Maße von der wirtschaftlichen Gesamtsituation und der weiteren Entwicklung um die COVID-19- Pandemie sowie den zunehmenden Beschaffungsengpässen, welche sich auch in das Geschäft der Viscom AG durchtragen und zu Verzögerungen in der Umsatzlegung führen können, abhängen. Darüber hinaus können sich die aus den eskalierenden Entwicklungen um den Ukraine-Konflikt ableitenden Sanktionen negativ auf die Geschäftsaktivitäten von Viscom in verschiedenen Ländern auswirken. Viscom erwartet für das Geschäftsjahr 2022 einen Zielumsatz und einen Auftragseingang von 80 bis 85 Mio. €. Die EBIT-Marge wird sich voraussichtlich in einem Korridor von 3 bis 9 % bewegen. Dies entspricht einem EBIT in Höhe von 2,4 bis 7,7 Mio. €.

Finanzlage

Für das Geschäftsjahr 2022 wird die Liquidität aus Eigenmitteln sowie im Rahmen der freien Kreditlinien sichergestellt. Darüber hinaus gehende Notwendigkeiten oder Maßnahmen zur Finanzierung hängen von den sich allgemein veränderten Rahmenbedingungen ab. Staatliche Unterstützungen oder Hilfspakete werden bei Bedarf geprüft und in Anspruch genommen.

Investitionen und deren Finanzierung

Auch in der Zukunft wird es weitere Investitionen in das Kerngeschäft des Unternehmens geben. Im Mittelpunkt stehen dabei die Weiterentwicklung von Produkten, die Ausweitung der regionalen Präsenz und die Stärkung der Organisationsstruktur. Die Investitionen sollen vorrangig aus Eigenmitteln finanziert werden. Andere Finanzierungsmodelle werden

dort in Anspruch genommen, wo die Wirtschaftlichkeit der Bereitstellung von Ressourcen durch Dritte besser gegeben ist. Aktuell betrifft dies insbesondere die Bereiche Betriebsliegenschaften und -gebäude.

Andere Finanzmittelabflüsse und deren Refinanzierung

Weitere Finanzmittelabflüsse finden voraussichtlich nur in Form von Dividendenzahlungen an die Aktionäre statt. Sie werden in der Regel in Abhängigkeit von der Ertragsstärke der jeweiligen Periode geleistet.

Erklärung zur Unternehmensführung

Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG fühlen sich den Grundsätzen guter Corporate Governance verpflichtet. Diese stellen ein entscheidendes Element des modernen Kapitalmarktes dar. Hierdurch soll das Vertrauen der Anleger und der Öffentlichkeit in die unternehmenswohlfördernde Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften gestärkt werden. Die Grundsätze verantwortungsbewusster und guter, auf Transparenz und Wertschöpfung ausgerichteter Unternehmensführung und -kontrolle bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Viscom AG.

Der Vorstand der Viscom AG berichtet in diesem Kapitel – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß § 289f HGB über die Corporate Governance im Unternehmen.

Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG haben am 25. Februar 2022 die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Entsprechenserklärung ist auch auf der Internetseite der Viscom AG unter www.viscom.com unter der Rubrik Unternehmen/Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht und dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Wortlaut der Entsprechenserklärung 2022

Unter Corporate Governance wird der rechtliche und faktische Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens verstanden. Der Kodex hat zum Ziel, das duale deutsche Corporate Governance System transparent und nachvollziehbar zu machen. Der Kodex enthält Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften, die national und international als Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung anerkannt sind. Er will

das Vertrauen der Anleger, der Kunden, der Belegschaft und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften fördern. Das Aktiengesetz verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft gemäß § 161 AktG, einmal jährlich zu erklären, ob den vom Bundesministerium der Justiz bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden (sog. "comply or explain").

Die nachfolgende Entsprechenserklärung bezieht sich hinsichtlich des abgelaufenen Berichtszeitraums und für die Zukunft auf die vom Bundesministerium der Justiz am 20. März 2020 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gegebenen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (*DCGK*).

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 grundsätzlich entsprochen wurde und wird. Die folgenden Empfehlungen wurden und werden nicht angewendet:

1. Es gibt keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder. Eine Angabe der Altersgrenze in der Erklärung zur Unternehmensführung erfolgt dementsprechend nicht (Abweichung von B.5 DCGK)

Ein allein altersbedingter Ausschluss erscheint Vorstand und Aufsichtsrat nicht sinnvoll, da hierdurch eine optimale Besetzung des Vorstands aus rein formalen Gründen verhindert werden könnte. Außerdem soll dem Unternehmen grundsätzlich auch die Expertise erfahrener Vorstandsmitglieder zur Verfügung stehen. Eine Festlegung in der Satzung oder der Geschäftsordnung wurde und wird daher als nicht erforderlich erachtet. Dementsprechend erfolgt auch keine Angabe der Altersgrenze in der Erklärung zur Unternehmensführung.

2. Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet, insbesondere keinen Nominierungsausschuss (Abweichung von D.4 S. 2, D.5 DCGK); der Gesamtaufsichtsrat entspricht dem Prüfungsausschuss.

Der Aufsichtsrat bildet aufgrund der spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder keine Ausschüsse, insbesondere auch keinen Nominierungsausschuss (Abweichung von D.5 DCGK).

Der Aufsichtsrat besteht lediglich aus drei Mitgliedern. Nach Ansicht des Aufsichtsrats ist die Bildung von Ausschüssen unter den spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft nicht zweckmäßig und führt – anders als bei größeren Gre-

mien – auch nicht zu einer Effizienzsteigerung. Alle Sachverhalte werden von sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats behandelt, so dass auch die Bildung weiterer Ausschüsse nicht sinnvoll erschien. Da der Aufsichtsrat der Viscom AG nicht der Mitbestimmung unterliegt, ist die Bildung eines Nominierungsausschusses, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist, obsolet.

Gemäß der gesetzlichen Regelung in § 107 Abs. 4 S. 2 AktG ist der Aufsichtsrat, der nur aus drei Mitgliedern besteht, insgesamt zugleich der Prüfungsausschuss, ohne dass ein solcher gesondert einzurichten ist. Die folgenden Empfehlungen beziehen sich daher, soweit sie sich auf Ausschüsse, den Prüfungsausschuss, oder deren Mitglieder beziehen, auf den Gesamtaufichtsrat und seine Mitglieder: C.10 DCGK (Unabhängigkeit des Vorsitzenden des Prüfungsausschuss), D.2 S. 2 DCGK (Nennung der Ausschussmitglieder in der Erklärung zur Unternehmensführung), D.4 S. 1 DCGK (Anforderungen an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses), D.8 DCGK (Sitzungsteilnahme in den Ausschüssen), D.13 DCGK (Effizienzbeurteilung der Ausschüsse), G.17 DCGK (Berücksichtigung von Ausschussvorsitz und -mitgliedschaft bei der Vergütung).

Da der Gesamtaufichtsrat zugleich den Prüfungsausschuss darstellt (§ 107 Abs. 4 S. 2 AktG), wird dieser einheitlich durch Frau Prof. Dr. Michèle Morner als Vorsitzende geführt (Abweichung von D.4 S. 2 DCGK).

Der Aufsichtsrat ist überzeugt, die Aufgaben des Prüfungsausschusses aufgrund seiner Größe von drei Mitgliedern unter Vorsitz des unabhängigen Mitglieds Frau Prof. Dr. Michèle Morner mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren effektiv wahrnehmen zu können.

3. Der Vorstand hat keinen Vorsitzenden oder Sprecher

Der Vorstand der Viscom AG hat keinen Vorsitzenden oder Sprecher. Soweit Empfehlungen den Vorsitzenden oder Sprecher adressieren (D.6, E.2 DCGK), tritt an dessen Stelle der Gesamtvorstand.

Vorstand und Aufsichtsrat sind mit Rücksicht auf die Größe des Vorstands der Auffassung, dass in dem mit vier Mitgliedern besetzten Vorstand ein Vorsitzender oder Sprecher nicht erforderlich ist. Im Übrigen geht das Aktienrecht vom Konsensprinzip, d. h. von einem kollegial und nicht hierarchisch gegliederten Vorstand aus. Seit der Gründung des Unternehmens gilt im Vorstand (bzw. zuvor in der Geschäftsführung) das strenge Konsensprinzip. Alle wesentlichen Entscheidungen werden stets gemeinsam durch sämtliche Vorstände getroffen.

4. Abweichung vom Konzept einer von der Maximalvergütung abweichenden Ziel-Gesamtvergütung mit der Festlegung jährlicher Zielsetzungen und einer aktienbasierten Vergütung (Abweichung von G.1 Spiegelstrich 1 u. 3, G.2, G.7, G.10 DCGK)

Nach ausführlicher Erörterung hat der Aufsichtsrat entschieden, das bisherige Vergütungssystem im Wesentlichen beizubehalten und um ESG-Kriterien zu ergänzen. Die Vorstandsmitglieder werden nach einem klaren, transparenten und angemessenen Vergütungssystem vergütet, bei dem die jährliche Gesamtvergütung einschließlich Nebenleistungen für jedes Vorstandsmitglied auf EUR 450.000,00 begrenzt ist (Maximalvergütung). Die variablen Vergütungsbestandteile (Tantieme I und Tantieme II) sind zudem insgesamt auf 100 % der festen jährlichen Bruttovergütung von derzeit EUR 208.000,00 beschränkt (relative Höchstgrenze). Die Leistungskriterien für die Ermittlung der variablen Vergütung (Konzern-EBIT; mehrjähriges Konzern-EBIT; Mitarbeiterfluktuation; Energieverbrauch) sind im neuen Vergütungssystem und den auf dieser Grundlage abzuschließenden Vorstandsverträgen für die gesamte Anstellungsdauer konkret und zahlenmäßig festgelegt.

Der Aufsichtsrat definiert vor diesem Hintergrund keine gesonderte „Ziel-Gesamtvergütung“, die vom Erreichen jährlich festzulegender Leistungskriterien abhängig ist (Abweichung von G.1 Spiegelstrich 1, G.7 DCGK). Dementsprechend werden die relativen Anteile der Vergütungsbestandteile im Vergütungssystem auch im Verhältnis zueinander bzw. zur Gesamtvergütung bei Erreichung der relativen Höchstgrenze und nicht zu einer Ziel-Gesamtvergütung festgelegt (vgl. G.1 Spiegelstrich 3 DCGK). Ebenso setzt der Aufsichtsrat auf Basis des Vergütungssystems keine „Ziel-Gesamtvergütung“, sondern die Festvergütung und die sich hieraus durch die relative Höchstgrenze der variablen Vergütung ergebende Höchstgrenze der Gesamtvergütung fest, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage des Unternehmens steht und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt (vgl. G.2 DCGK).

Die Vergütung wird zudem nicht in Aktien bzw. in aktienbasierter Form, über die das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen kann, gewährt (Abweichung von G.10 DCGK). Das Vergütungssystem für den Vorstand wird zur Förderung der Unternehmensstrategie insbesondere über die Berücksichtigung interner Steuerungsgrößen die richtigen Anreize setzen, den mittel- und langfristigen finanziellen Erfolg der Viscom AG nachhaltig zu steigern. Darüber hinaus verfügt die Viscom AG aufgrund ihres Mehrheitsaktionärs über einen vergleichsweise geringen Streubesitz. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen hält der Aufsichtsrat ei-

nen überwiegenden Fokus auf die Aktienkursentwicklung für keinen geeigneten Anreizmechanismus für den Vorstand.

Die Beibehaltung des bisherigen Vergütungssystems gegenüber dem Modell des DCGK hat aus Sicht des Aufsichtsrats den Vorzug der Klarheit, Einfachheit und Kontinuität. Das Vergütungsmodell steht kurzfristigen Fehlanreizen und Interessenkonflikten durch die restriktive Maximalvergütung, die relative Höchstgrenze und vorab zahlenmäßig feststehende, im Vergütungssystem konkret bestimmte, d.h. der Hauptversammlung vorgelegte, Leistungskriterien konsequent entgegen. Zugleich vermeidet die einfache Gestaltung des Vergütungssystems eine verdeckte Aufwärtsspirale.

5. Kein Übersteigen der langfristig orientierten Ziele gegenüber den kurzfristig orientierten Zielen (Abweichung von G.6 DCGK). Insgesamt entfalten die variablen Vergütungskomponenten nach Auffassung des Aufsichtsrats gleichwohl eine mehrjährige und positiv zukunftsbezogene Anreizwirkung.

Die variable Vergütung besteht einerseits aus einer am Jahres-Konzern-EBIT bemessenen Vergütungskomponente (Tantieme I) und andererseits aus einer auf einen Dreijahreszeitraum bezogenen mehrjährigen variablen Vergütung (Tantieme II), die jeweils für sich und zusätzlich in ihrer Summe auf den Betrag der Festvergütung beschränkt sind. Die Tantieme II bemisst sich zu 60 % nach dem Durchschnitts-EBIT des Konzerns der letzten drei Jahre, verbunden mit dem Erreichen eines durchschnittlichen Mindest-EBIT über den Betrachtungszeitraum sowie einem positiven EBIT im abgelaufenen Geschäftsjahr. Zu jeweils 20 % bemisst sich die Tantieme II nach der im dreijährigen Betrachtungszeitraum erfolgten (möglichst niedrigen) Mitarbeiterfluktuation und einem (möglichst niedrigen) Energieverbrauch der Viscom AG. Abstrakt sind Tantieme I und Tantieme II auf den gleichen Betrag begrenzt, so dass keine der beiden überwiegt (Abweichung von G.6 DCGK).

Vorstand und Aufsichtsrat sind gleichwohl der Auffassung, dass auch bei dieser Ausgestaltung der variablen Vergütung der Vorstand stets den mehrjährigen Erfolg seiner Tätigkeit im Blick haben muss. Zunächst führt die restriktive betragsmäßige Begrenzung der variablen Vergütung zu einer Vermeidung von kurzfristigen Fehlanreizen und schließt insbesondere eine unverhältnismäßige Vergütung für außergewöhnliche (Einmal-)Ereignisse aus. Um nachhaltig die insgesamt mögliche variable Vergütung zu erzielen, ist der Vorstand grundsätzlich auch bei guter Geschäftsentwicklung auf die langfristige Vergütungskomponente angewiesen. Hierbei kann der Vorstand bei Beginn des jeweiligen Dreijahreszeitraums nur dann mit einer Tantieme II zum Ende des Dreijahreszeitraums rechnen, wenn

sich das Durchschnitts-EBIT in diesem Zeitraum positiv entwickelt. Mit dem Ziel eines nachhaltigen mehrjährigen EBIT und gleichzeitig einer geringen Mitarbeiterfluktuation und einem geringen Energieverbrauch werden zugleich strategische Ziele belohnt, die einen langfristigen und zukunftsbezogenen positiven Effekt auf die Entwicklung der Gesellschaft haben.

Die Ausgestaltung der Vergütung entfaltet damit insgesamt eine positiv zukunftsbezogene Anreizwirkung, die auf die langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet ist.

6. Die Dienstverträge mit den Vorstandsmitgliedern der Viscom AG sehen keine Abfindungs-Caps bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit vor (vgl. G.13 S. 1 DCGK).

Die Vorstandsanstellungsverträge sehen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit keinen Abfindungs-Cap in Höhe von maximal zwei Jahresvergütungen vor. Eine Abfindungsbegrenzung für das Vorstandsmitglied wäre in den relevanten Fällen rechtlich häufig nicht durchsetzbar. Liegt weder ein wichtiger Grund für den Widerruf der Bestellung im Sinne des § 84 Abs. 3 Satz 1 AktG noch ein wichtiger Grund für die außerordentliche Kündigung des Anstellungsvertrags im Sinne des § 626 BGB vor, kann der Dienstvertrag mit dem betreffenden Vorstandsmitglied nur einvernehmlich beendet werden. In diesem Falle besteht keine Verpflichtung des Vorstandsmitglieds, einer Abfindungsbegrenzung im Sinne der Kodex-Empfehlung zuzustimmen. Erfolgt die vorzeitige Beendigung der Vorstandstätigkeit aus einem vom Vorstandsmitglied zu vertretendem wichtigem Grund, dürfen Abfindungszahlungen ohnehin nicht erfolgen. Der Aufsichtsrat wird ungeachtet dessen bei einem etwaigen vorzeitigen Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern auf eine Begrenzung einer etwaig geschuldeten Abfindung im Sinne des DCGK hinwirken.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Entsprechend einer guten und verantwortungsvollen Corporate Governance arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG kontinuierlich und sehr eng zusammen. Sie stimmen sich in den vom Corporate Governance Kodex empfohlenen Bereichen, aber auch darüber hinaus regelmäßig und zeitnah ab.

Vorstand

Die Viscom AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der Deutsche Corporate Governance Kodex beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils

eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand der Viscom AG besteht gegenwärtig aus vier Mitgliedern: Dipl.-Ing. Carsten Salewski (Vorstand Vertrieb), Dipl.-Ing. Peter Krippner (Vorstand Operations), Dr.-Ing. Martin Heuser (Vorstand Entwicklung) und Dipl.-Kfm. Dirk Schwingel (Vorstand Finanzen). Dem Vorstand obliegt die eigenverantwortliche Leitung der Gesellschaft unter Berücksichtigung von Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Beschlüssen des Aufsichtsrats und Dienstvertrag. Zu den Aufgaben des Vorstands zählen in erster Linie die Festlegung der strategischen Ausrichtung und die Führung der Gesellschaft und des Konzerns, die Planung sowie Einrichtung und Überwachung eines Risikomanagementsystems und der Compliance. Ferner soll der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen auf Diversität achten. Der Vorstand der Viscom AG hat mit Beschluss vom 30. Juni 2020 gemäß § 76 Abs. 4 AktG Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt. Für den Frauenanteil in der obersten nationalen Führungsebene sowie in der darunter liegenden Ebene hat der Vorstand je eine Zielgröße von 25 % festgelegt. Diese Zielgrößen sollten hiernach bis zum 30. Juni 2025 erreicht werden.

Alle Mitglieder des Vorstands sind in das tägliche Geschehen im Unternehmen eingebunden und tragen operative Verantwortung. Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen, die die Verantwortlichkeiten, die Vorstandsarbeit und die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat näher regelt. Danach ist jedes Vorstandsmitglied im Rahmen des ihm durch den Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgabenbereichs grundsätzlich allein geschäftsführungsbefugt. Soweit Maßnahmen und Geschäfte eines Aufgabenbereichs zugleich einen oder mehrere andere Aufgabenbereiche betreffen, müssen sich die beteiligten Vorstandsmitglieder untereinander abstimmen. Bei fortdauernden Meinungsverschiedenheiten ist eine Beschlussfassung des Gesamtvorstands herbeizuführen. Unbeschadet der Geschäftsverteilung bleibt jedes Vorstandsmitglied jedoch für die Geschäftsführung im Ganzen verantwortlich (Grundsatz der Gesamtverantwortung). Maßnahmen und Geschäfte, die für die Gesellschaft von außergewöhnlicher Bedeutung sind oder mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist, sind ebenfalls stets dem Gesamtvorstand vorbehalten.

Die Beschlüsse des Vorstands werden entweder in Sitzungen oder außerhalb von Sitzungen unter Verwendung moderner Kommunikationsmittel gefasst, sofern kein Vorstandsmitglied der Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen widerspricht. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse des Vorstands bedürfen der einfachen Mehrheit der ab-

gegebenen Stimmen. Sitzungen des Vorstands sollen in regelmäßigen Abständen, nach Möglichkeit wöchentlich, stattfinden. Sie müssen stattfinden, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert. Die Festlegung der Termine, die Einberufung zu und die Tagesordnung für Vorstandssitzungen, die Leitung dieser Sitzungen sowie das Sitzungsprotokoll sind Sache des vom Aufsichtsrat hierfür benannten Vorstandsmitglieds, Herrn Dirk Schwingel.

Der Vorstand ist ferner verpflichtet, den Aufsichtsrat der Gesellschaft über sämtliche Angelegenheiten der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen zu informieren, die vernünftigerweise für den Aufsichtsrat von Interesse sind, insbesondere hat der Vorstand dem Aufsichtsrat über die in § 90 AktG genannten Gegenstände regelmäßig zu berichten. Diese Berichtspflicht obliegt dem Gesamtvorstand. Vorstandsberichte sind in aller Regel schriftlich vorzulegen, wenn nicht im Einzelfall wegen der Dringlichkeit mündliche Berichterstattung genügt oder geboten ist. Daneben haben die Vorstandsmitglieder die Vorsitzende des Aufsichtsrats gemeinsam regelmäßig über die Strategie, die Planung, den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens einschließlich der verbundenen Unternehmen, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance mündlich oder schriftlich zu unterrichten. Die Steuerung des Konzerns basiert auf einem Berichtssystem, das den Mitgliedern des Aufsichtsrats in Form monatlich aktualisierter Reports zur Verfügung gestellt wird. Diese Monatsberichte enthalten die Konzern-Gesamtergebnisrechnung mit den Einzeldarstellungen der Konzerngesellschaften. Des Weiteren erfolgt eine detaillierte Darstellung der Kostenstruktur der Viscom AG und der weiteren Unternehmen der Gruppe, der Umsätze der Regionen in denen die Systeme installiert wurden, des Auftragseingangs, des Auftragsbestands, der Anzahl der Mitarbeiter, der liquiden Mittel, die Inanspruchnahme der Kontokorrentlinien, des Gesamtforderungsbestands sowie des Forderungsbestands gegenüber Tochtergesellschaften, der getätigten Bestellungen zum Wareneinkauf sowie der Bestände an Waren, teilfertigen und fertigen Systemen.

Der Vorstand berichtet zudem anlassbezogen über wesentliche, die aktuelle Geschäftslage betreffende Vorfälle bei der Gesellschaft und bei direkten und indirekten Beteiligungsunternehmen sowie über wesentliche Ereignisse, die über den laufenden Geschäftsbetrieb der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen hinausgehen und für die Gesellschaft von besonderem Gewicht sind. Entscheidungsnotwendige Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet.

Während ihrer Tätigkeit unterliegen die Mitglieder des Vorstands einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Sie sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied des Vorstands darf daher bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen und wird etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen und die anderen

Vorstandsmitglieder hierüber informieren. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen einerseits und den Vorstandsmitgliedern, sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen andererseits, haben branchenüblichen Standards zu entsprechen. Wesentliche Geschäfte mit einem Vorstandsmitglied nahestehenden Personen oder Unternehmungen erfordern die Zustimmung des Aufsichtsrats.

Zudem bedürfen Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern, insbesondere die Übernahme von Mandaten in anderen konzernfremden Gesellschaften, grundsätzlich der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse der Viscom AG verpflichtet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenskonflikte, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offen zu legen waren, auf. Kein Vorstandsmitglied hielt ein Aufsichtsratsmandat bei nicht zum Konzern gehörenden börsennotierten Aktiengesellschaften.

Die Viscom AG hat für alle Vorstandsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einem angemessenen Selbstbehalt abgeschlossen.

Mandate der Vorstandsmitglieder

Die Mitglieder des Vorstands haben keine weiteren Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Viscom AG besteht gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung i.V.m. §§ 95, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung ohne Bindung an Wahlvorschläge gewählt werden und deren Amtsperioden identisch sind. Die Gesellschaft unterliegt nicht der Mitbestimmung.

Derzeit gehören dem Aufsichtsrat der Viscom AG Prof. Dr. Michèle Morner (Vorsitzende des Aufsichtsrats; Erstbestellung: 30. Mai 2018), Dipl.-Ing. Volker Pape (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats; Erstbestellung: 30. Mai 2018) und Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer (Erstbestellung: 27. Mai 2014) an.

Sie wurden entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Hauptversammlung am 28. Mai 2019 im Wege der Einzelwahl gewählt. Bei der Wahl war kein Aufsichtsratsmitglied älter als 70 Jahre. Die reguläre Amtsperiode des Aufsichtsrats beträgt fünf Jahre, die laufende Amtsperiode endet mit der ordentlichen

Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 der Gesellschaft zu beschließen hat.

Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet. Dabei finden neben der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die vom Aufsichtsrat für angemessen gehaltene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder und die Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ebenso Berücksichtigung wie Diversität. Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung der vorstehenden Kriterien konkrete Ziele für seine Zusammensetzung und ein entsprechendes Kompetenzprofil im Sinne der Empfehlung C.1 DCGK einschließlich eines Diversitätskonzepts für das Gesamtgremium erarbeitet und aufgestellt und wird bei seinen künftigen Wahlvorschlägen zur Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat die Ausfüllung dieses Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Als Teil dieses Kompetenzprofils soll die internationale Tätigkeit des Unternehmens berücksichtigt werden. Insoweit wurde das Ziel festgelegt, dass mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über besondere internationale Erfahrung, wie etwa die langjährige Berufserfahrung im Management oder in Kontrollorganen in anderen Gesellschaften mit internationaler Ausrichtung, verfügt. Des Weiteren sollen bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung bereits potenzielle Interessenkonflikte vermieden werden. Für eine diverse Alters- und Persönlichkeitsstruktur sollen Mitglieder des Aufsichtsrats zum Zeitpunkt der Wahl das 70. Lebensjahr nicht vollendet haben (Regelaltersgrenze). Unabhängig von der Größe des Aufsichtsrats sollen nicht mehr als zwei Mitglieder des Aufsichtsrats ehemalige Vorstände oder Repräsentanten des Mehrheitsgesellschafters sein. Mehr als die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats sollen unabhängig vom Vorstand und der Gesellschaft sein. Als Teil des Kompetenzprofils soll ein unabhängiges Mitglied über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Bei künftigen Wahlvorschlägen muss zudem ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen (§ 100 Abs. 5 AktG n.F. i.V.m. § 12 Abs. 6 EGAktG). Des Weiteren soll – aufgrund der hochtechnologischen Ausrichtung der Viscom AG – dem Aufsichtsrat mindestens ein Mitglied als technologischer Sachverständiger mit Erfahrungen und Kenntnissen, insbesondere auf den Gebieten der Elektrotechnik oder Informationstechnologie, angehören. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Gehört ein Aufsichtsratsmitglied dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft an, soll es nicht mehr als zwei solcher Mandate und keinen Aufsichtsratsvorsitz in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften wahrnehmen. In seiner Gesamtheit soll das Aufsichtsgremium ein möglichst breites Spektrum an Erfahrungen und Sachverstand abdecken, die für das Unternehmen relevant sind. Bei der Besetzung von vakant

gewordenen Aufsichtsratsmandaten soll auf Diversität geachtet werden, was im Diversitätskonzept näher ausgestaltet ist. Zudem ist der Aufsichtsrat der Viscom AG gemäß § 111 Abs. 5 AktG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festzulegen. Derzeit erfüllt der Aufsichtsrat der Viscom AG die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung vorstehend benannten konkreten Ziele und das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium einschließlich des Diversitätskonzepts zu 100 % (die gesetzliche Neuregelung, wonach ein zusätzliches Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen muss, findet gemäß § 12 Abs. 6 EGAktG erst bei künftigen Neubestellungen Anwendung). Frau Prof. Dr. Michèle Morner verfügt als unabhängiges Aufsichtsratsmitglied aufgrund ihrer Ausbildung und bisherigen beruflichen Tätigkeit über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung und Rechnungslegung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG. Herr Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer und Herr Dipl.-Ing. Volker Pape verfügen über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in den Gebieten der Elektrotechnik und Informationstechnologie. Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder verfügen über besondere internationale Erfahrungen (siehe näher sowie im Übrigen die Erläuterungen im Zusammenhang mit dem Diversitätskonzept).

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 30. Juni 2020 im Umlaufverfahren beschlossen, eine Zielgröße von 1/3 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festzusetzen. Die Zielgröße - welche bereits durch den Vorsitz von Frau Prof. Dr. Morner erreicht ist - soll bis zum 30. Juni 2024 gewahrt werden. Dipl.-Ing. Volker Pape ist ehemaliges Vorstandsmitglied der Viscom AG und seit dem 28. Mai 2019 erneut im Aufsichtsrat vertreten. Seine Kandidatur erfolgte gem. § 100 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 AktG auf Vorschlag der Aktionärin HPC Vermögensverwaltung GmbH, Hannover, die mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft hält. Der Aufsichtsrat hatte sich diesem Wahlvorschlag angeschlossen. Die Empfehlung gemäß C.11 DCGK, wonach dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören sollen, wurde durch die Wahl von Herrn Dipl.-Ing. Volker Pape eingehalten, da dem Aufsichtsrat der Viscom AG keine weiteren ehemaligen Vorstandsmitglieder angehören.

Die vom Aufsichtsrat für angemessen gehaltene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder wurde im Rahmen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Viscom AG mit Beschluss vom 8. Mai 2013 auf mindestens zwei, d.h. zugleich die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder, festgelegt. Die derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder Prof. Dr. Michèle Morner und Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer sind nach Auffassung des Aufsichtsrats in Übereinstimmung mit den Kriterien gemäß C.7 DCGK unabhängig. Sie stehen neben dem Aufsichtsratsmandat in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft, zu deren Vorstand oder zum kontrollierenden Aktionär, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Keiner der Aufsichtsratsmitglieder übt Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbe-

werben des Unternehmens aus oder steht in einer persönlichen Beziehung zu einem solchen.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance oder sonst von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Hierzu halten sämtliche Aufsichtsratsmitglieder und insbesondere die Aufsichtsratsvorsitzende auch zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand Kontakt. Gemäß der Satzung der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand beschlossen. Diese sieht unter anderem vor, dass bestimmte, darin aufgezählte Arten von wesentlichen Geschäften des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Daneben ist der Aufsichtsrat unter anderem zuständig für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands und die Festlegung des Vergütungssystems, die Vorstandsvergütung im Einzelnen und für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Gesellschaft.

Bei der Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern soll die Bestellung für längstens drei Jahre erfolgen. Bei der Zusammensetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat auf die Diversität. Der Aufsichtsrat der Viscom AG ist gemäß § 111 Abs. 5 AktG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand festzulegen. Hierzu hat er im Umlaufverfahren am 30. Juni 2020 die bisher geltende Zielquote von null Prozent für den Anteil der Frauen im Vorstand der Viscom AG überprüft und hat nach ausführlicher Erörterung beschlossen, das Ziel für den Frauenanteil im Vorstand der Viscom AG bis zum 30. Juni 2024 auf dem aktuellen Prozentsatz von null Prozent zu belassen. Die Begründungspflicht gemäß § 111 Abs. 5 S. 3 f. AktG findet auf die Festsetzung vom 30. Juni 2020 keine Anwendung (vgl. § 26I Abs. 2 EGAktG). Ungeachtet dessen möchte der Aufsichtsrat seine Entscheidung näher erläutern. Der Aufsichtsrat hat großes Vertrauen in die derzeit amtierenden Vorstandsmitglieder und sieht zum jetzigen Zeitpunkt keinen Grund für einen personellen Wechsel im Vorstand. Die Vorgabe einer Frauenquote innerhalb des maximal auf fünf Jahre befristeten Zeitraums würde indes einen solchen personellen Wechsel signalisieren und könnte daher das Vertrauen und die Motivation der amtierenden Vorstandsmitglieder beeinträchtigen. Eine Vergrößerung des Vorstands ohne operativen Hintergrund wäre indes mit zusätzlichen Kosten verbunden und stünde zum jetzigen Zeitpunkt nicht im Unternehmensinteresse. Sollte eines der Vorstandsmitglieder seine Tätigkeit vorzeitig beenden oder sich sonstige personelle Veränderungen im Vorstand ergeben, wird der Aufsichtsrat bei der Neubesetzung eine Kandidatin bei gleicher Qualifikation bevorzugen. Langfristig strebt der Aufsichtsrat einen Frauenanteil von mindestens 20 % im Vorstand an, ohne dies jedoch derzeit formal als Ziel im Sinne von § 111 Abs. 5 S. 1 AktG zu definieren.

Zur Identifizierung von Führungspersönlichkeiten und damit der langfristigen Nachfolgeplanung arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat eng zusammen. Unter der Leitung der Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Frau Prof. Dr. Michèle Morner, und ihrer herausgehobenen Expertise in den Bereichen Personalentwicklung und -führung wurde in Abstimmung mit dem Gesamtvorstand ein Programm aufgesetzt, um die Entwicklung und Nachfolge von Führungskräften im gesamten Unternehmen weiter zu professionalisieren. Führungsleit-sätze und -kompetenzen wurden definiert und auf Grundlage einer Potentialanalyse ein maßgeschneidertes systematisches Führungskräfteentwicklungsprogramm aufgebaut. Sämtliche Vorstandsmitglieder tragen in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich maßgeblich zur Identifikation und Förderung von Führungskräften bei.

Die Arbeit im Aufsichtsrat wird von der Aufsichtsratsvorsitzenden bzw., im Falle ihrer Verhinderung, durch den Stellvertreter koordiniert. Die Aufsichtsratsvorsitzende leitet auch die Sitzungen des Aufsichtsrats und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Sie ist ferner ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrats die zur Durchführung von Aufsichtsratsbeschlüssen erforderlichen Willenserklärungen abzugeben. Dies umfasst in dringenden Fällen auch die vorläufige Zustimmung zu Geschäften der Gesellschaft, die gemäß der Geschäftsordnung für den Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Die Aufgaben und Verfahrensregeln im Einzelnen, einschließlich der Befugnisse der Aufsichtsratsvorsitzenden und ihres Stellvertreters sowie der Regeln zu Interessenkonflikten und zu einer Effizienzprüfung, sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats niedergelegt, die gemäß der Satzung vom Aufsichtsrat beschlossen wurde. Danach hat die Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt zu halten und mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens zu beraten. Sie hat den Aufsichtsrat, soweit sie hiervon Kenntnis erlangt, über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, zu unterrichten und erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einzuberufen.

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2021 in sechs ordentlichen Sitzungen sowie einer Sitzung zur Effizienzprüfung unter Ausschluss des Vorstands. Diese fand am 3. Dezember 2021 statt. Die Effizienzprüfung wurde im Wesentlichen anhand von Checklisten durchgeführt. Hierbei wurden neben der langfristigen Beurteilung vergangener Beschlüsse schwerpunktmäßig drei Bereiche untersucht: Die Organisation des Aufsichtsrats und der Sitzungsablauf einschließlich der inhaltlichen Angemessenheit der Aufsichtsrats-tätigkeit (u.a. Sitzungshäufigkeit, Ergebnis- und Beratungsoffenheit, Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder, Protokollierung, Umfang der zustimmungspflichtigen Geschäfte, Angemessenheit der Überwachung, langfristige Überprüfung von Entscheidungen), die Informationsversorgung des Aufsichtsrats (jeweils im Hinblick zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sowie innerhalb des Aufsichtsrats, u.a. rechtzeitige und umfassende Informati-

on, proaktive Informationsversorgung, Darstellungsweise und Verständlichkeit, Fristen und Inhalt bei Finanzberichterstattung) sowie personelle Fragen hinsichtlich Aufsichtsrat und Vorstand (insbesondere Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen, DCGK und Kompetenzprofil bei Besetzung, Interessenkonflikte, Nachfolgeplanung, Vergütungsangelegenheiten). Die Einschätzungen zu den einzelnen Aspekten der Checkliste wurden im Gesamtplenar erörtert und die Auswertung festgehalten.

Die Einberufung zu den Sitzungen erfolgt schriftlich durch die Aufsichtsratsvorsitzende und bei deren Verhinderung durch ihren Stellvertreter mit einer Frist von 14 Tagen. In dringenden Fällen kann die Aufsichtsratsvorsitzende die Ladungsfrist angemessen abkürzen und die Sitzung auch mündlich, fernmündlich, schriftlich, per Fax oder E-Mail einberufen. Mit der Einberufung sind die Gegenstände der Tagesordnung mitzuteilen und Beschlussvorschläge zu übermitteln.

Die Sitzungen sollen nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats grundsätzlich als Präsenzsitzungen stattfinden. Sie können aber auch in Form einer Video- oder Telefonkonferenz abgehalten werden oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder können im Wege der Video- oder Telefonübertragung zugeschaltet werden. Auch eine Beschlussfassung durch schriftliche, fernschriftliche oder mittels anderer moderner (auch elektronischer) Kommunikationsmittel übermittelte Stimmabgabe ist zulässig, wenn die Aufsichtsratsvorsitzende dies anordnet und kein Mitglied des Aufsichtsrats diesem Verfahren innerhalb einer von der Vorsitzenden gesetzten angemessenen Frist widerspricht. Schriftlich oder anderweitig gefasste Beschlüsse hat die Aufsichtsratsvorsitzende zu protokollieren und zu unterzeichnen. Im Geschäftsjahr 2021 fanden aufgrund der Besonderheiten der COVID-19-Pandemie die Sitzungen des Aufsichtsrats vorrangig als Videokonferenzen statt, lediglich die Sitzungen vom 8. Juni 2021 und 5. November 2021 wurden als Präsenzveranstaltung unter Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften durchgeführt.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit das Gesetz und die Satzung nichts anderes bestimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. im Falle ihrer Verhinderung die des Stellvertreters.

An den in der Regel vierteljährlich stattfindenden ordentlichen Aufsichtsratssitzungen nehmen die Mitglieder des Vorstands teil, sofern der Aufsichtsrat im Einzelfall keine abweichende Regelung trifft. Ungeachtet dessen tagt der Aufsichtsrat regelmäßig zu Beginn der Sitzungen ohne den Vorstand. Schriftliche Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgehändigt, soweit nicht der Aufsichtsrat im Einzelfall etwas anderes beschließt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind von der Geschäftsführung unabhängig und unterhalten keine geschäftlichen Beziehungen zur Gesellschaft, die ihre unabhängige Meinungsbildung beeinflussen könnten. Zwischen dem Aufsichtsratsmitglied Dipl.-Ing. Volker Pape und der Gesellschaft besteht seit dem 1. Juli 2018 ein langfristiger Beratervertrag, der über die von Herrn Volker Pape bereits kraft seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschaft zu erbringenden Beratungs- und Überwachungsaufgaben hinaus geht und daher gesondert vergütet wird. Ziel des Beratervertrags ist es, die Erfahrungen und Kenntnisse des Auftragnehmers nach seiner langjährigen und erfolgreichen operativen Tätigkeit für das Unternehmen zur Wahrung der Kontinuität und zur Unterstützung der alten und neuen Vorstandsmitglieder weiterhin zu nutzen und den Auftragnehmer langfristig als Berater zu binden. Der Beratervertrag wurde zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über etwaige, im jeweiligen Geschäftsjahr aufgetretene Interessenskonflikte. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenskonflikte, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen waren, auf.

Die Gesellschaft hat für ihre Aufsichtsratsmitglieder eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt abgeschlossen.

Detaillierte Informationen über die Arbeit des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 sind im „Bericht des Aufsichtsrats“ an die Hauptversammlung enthalten.

Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Die Aufsichtsratsvorsitzende der Viscom AG Prof. Dr. Michèle Morner war von Februar 2017 bis Juni 2018 Mitglied des Aufsichtsrats der KUKA AG und von April 2015 bis Dezember 2021 Mitglied des Nominierungsausschusses der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung DPR e. V.

Prof. Dr. Ludger Overmeyer ist seit Juni 2019 Mitglied des Aufsichtsrats der LPKF Laser & Electronics AG. Volker Pape hat keine weiteren Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstands- und Aufsichtsratsausschüssen

Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Ausschüsse bilden kann. Nach Ansicht des Aufsichtsrats ist eine Ausschussbildung unter den spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft nicht angezeigt. Denn der Zweck der Ausschussbildung – d. h. Effizienzsteigerung der Entscheidungsprozesse – lässt sich bei ei-

nem nur mit drei Mitgliedern besetzten Aufsichtsrat nicht erreichen. Alle Sachverhalte werden von sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats behandelt, so dass auch die Bildung weiterer Ausschüsse nicht sinnvoll erschien. Aufgrund der Größe des Vorstands wurden auch keine Vorstandsausschüsse zur Effizienzsteigerung eingerichtet.

Aktienbesitz der Organmitglieder

Die Mitglieder des Vorstands halten gegenwärtig in folgendem Umfang Aktien der Gesellschaft:

- Dr. Martin Heuser: Stück 276.280 Aktien werden direkt gehalten; zudem ist Herr Dr. Heuser über die Heuser Familienstiftung und diese über die HSF GmbH hälftig an der HPC GmbH & Co. KG beteiligt, die die Muttergesellschaft der HPC Vermögensverwaltung GmbH ist, die wiederum Stück 4.869.085 Aktien der Viscom AG hält.
- Dirk Schwingel: Stück 10.000 Aktien werden direkt gehalten.
- Carsten Salewski: Stück 7.150 Aktien werden direkt gehalten.
- Peter Krippner: Stück 5.000 Aktien werden direkt gehalten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten gegenwärtig in folgendem Umfang Aktien der Gesellschaft:

- Volker Pape: Stück 265.650 Aktien werden direkt gehalten; zudem ist Herr Pape über die Pape Familienstiftung und diese über die PPF GmbH hälftig an der HPC GmbH & Co. KG beteiligt, die die Muttergesellschaft der HPC Vermögensverwaltung GmbH ist, die wiederum Stück 4.869.085 Aktien an der Viscom AG hält.
- Prof. Dr. Ludger Overmeyer: Stück 5.000 Aktien werden direkt gehalten.

Diversitätskonzept für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Da in Hinblick auf die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat Diversitätskonzepte in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund, internationale Erfahrung und sonstige sozialökonomische Belange und Kenntnisse verfolgt werden, sind diese im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung zu beschreiben, ebenso die Ziele dieser Diversitätskonzepte, die Art und Weise ihrer Umsetzung sowie die im Geschäftsjahr erreichten Ergebnisse.

Hierbei ist zunächst auf die obigen Ausführungen zu den konkreten Zielen für die Besetzung des Aufsichtsrats, die Festlegung einer Regelaltersgrenze im Aufsichtsrat sowie die

Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil zu verweisen. Sowohl im Vorstand wie im Aufsichtsrat werden folgende Ziele als Teil eines Diversitätskonzepts verfolgt:

- **Bildungs- und Berufshintergrund – Technologischer Sachverstand und kaufmännische Erfahrung:** Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sollen über unterschiedliche Ausbildungs- und Berufshintergründe verfügen. Als hochspezialisiertes, technisches Unternehmen ist es für die Viscom AG entscheidend, dass Aufsichtsrat und Vorstand im technischen Bereich qualifiziert und erfahren sind. Zugleich sind aufgrund der Größe des Unternehmens Qualifikationen in Betriebswirtschaft und Unternehmensorganisation von Bedeutung. Beide Kompetenzbereiche sollen in beiden Gremien jeweils mindestens durch ein Mitglied vertreten werden.

Im Vorstand spiegeln sich diese Anforderungen derzeit darin wider, dass drei von vier Vorstandsmitgliedern diplomierte Ingenieure und jeweils langjährige berufliche Erfahrung im technischen Bereich aufweisen. Das vierte Vorstandsmitglied ergänzt das vorstehend beschriebene Anforderungsprofil als diplomierter Kaufmann mit langjähriger beruflicher Erfahrung als kaufmännischer Leiter.

Im Aufsichtsrat findet sich diese Kompetenzvielfalt ebenfalls wieder. Herr Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer bringt herausragenden technischen Sachverstand in das Aufsichtsgremium ein, der durch die Kompetenzen von Frau Prof. Dr. Michèle Morner, u. a. in den Bereichen Betriebswirtschaft, Corporate Governance und Unternehmens- und Personalführung komplettiert wird. Herr Dipl.-Ing. Volker Pape verbindet als ehemaliger Vorstand der Viscom AG den technischen Hintergrund mit der langjährigen Führung des Unternehmens und stärkt den Einblick des Aufsichtsrats in die operativen Abläufe.

- **Internationalität:** Bei der Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat soll die Vielfalt an internationalen Erfahrungen Berücksichtigung finden. Als international agierender Konzern sind Erfahrungen mit interkultureller Kommunikation und international vielgestaltigen Geschäftspraktiken für die Viscom AG von entscheidendem Vorteil. Die Gesellschaft fördert und begrüßt daher konzernintern und -extern gesammelte internationale Erfahrungen ihrer Mitarbeiter und Führungskräfte. Sowohl im Vorstand wie im Aufsichtsrat soll internationaler Sachverstand, ggf. erworben durch die Leitung eines Konzerns mit internationalen Bezügen, vertreten sein.

Die Gesellschaft begrüßt es im Sinne dieses Ziels insbesondere, dass auf Seiten des Vorstands Herr Dipl.-Ing. Carsten Salewski langjährige Erfahrungen mit der

Leitung des internationalen Geschäfts der amerikanischen Tochtergesellschaft in Atlanta und den dazugehörigen Geschäftsstellen in Kalifornien und Mexiko vorweist und dort als Chairman des IPC SMEA Councils und im Vorstand der Deutsch-Amerikanischen Handelskammer in Atlanta bis heute zahlreiche internationale Kontakte unterhält. Im Aufsichtsrat verkörpert sowohl Frau Prof. Dr. Michèle Morner als ehemaliges Mitglied des Executive Committees der EURAM mit Sitz in Brüssel wie Herr Prof. Dr. Ludger Overmeyer mit mehrjähriger Erfahrung in leitender Verantwortung der international agierenden Mühlbauer AG die notwendige internationale Erfahrung. Herr Volker Pape wiederum war als ehemaliger Vorstand der Viscom AG unmittelbar mit der Konzernleitung der verschiedenen internationalen Geschäftszweige und Tochtergesellschaften betraut.

- **Aufstiegschancen und Weiterentwicklung durch externen Sachverstand:** Viscom ist davon überzeugt, dass es die Motivation und Rechte der Mitarbeiter sowie die Vielfalt in den Führungsebenen stärkt, wenn konzerneigene Mitarbeiter erkennbare Aufstiegschancen bis in die Führungsebenen haben. Daher werden eigene Mitarbeiter aktiv bis in die Ebene des Vorstands ge- und befördert. Zugleich möchte das Unternehmen die Vielfalt gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen im Blick behalten und externen Impulsen offen gegenüberstehen. Die Viscom AG sieht gerade den Aufsichtsrat als Gremium an, der diesbezüglich externen Sachverstand in besonders geeigneter Weise einbringen kann.

Mit der Bestellung von Herrn Dipl.-Ing. Carsten Salewski und Herrn Dipl.-Ing. Peter Krippner in den Vorstand unterstreicht der Aufsichtsrat das Ziel, langjährige Mitarbeiter bis in die Konzernspitze zu befördern. Unter anderem mit der Bestellung von Frau Prof. Dr. Michèle Morner in den Aufsichtsrat, die gerade auch in den Bereichen Corporate Governance, Wirtschaftsethik und gesellschaftlicher Wandel gelehrt hat, verfolgt die Gesellschaft erfolgreich das Ziel, externen Sachverstand im Hinblick auf gesamtwirtschaftliche und -gesellschaftliche Belange einzubinden. Unter Leitung von Frau Prof. Dr. Michèle Morner wurde ein Konzept erarbeitet und wird laufend fortentwickelt, um die Führungsfähigkeiten und Aufstiegschancen der Mitarbeiter weiter zu fördern.

- **Chancengleichheit:** Zum Diversitätskonzept gehört auch das Gebot der Chancengleichheit. Frauen sollen bei der Viscom AG und dem gesamten Konzern die gleichen Aufstiegschancen zukommen. Dies wird, wie vorstehend beschrieben, teilweise durch feste Quoten zusätzlich gefördert. Im Sinne dieser Chancengleichheit und der damit einhergehenden Vorbildfunktion begrüßen Vorstand und Aufsichtsrat, dass mit Frau Prof. Dr. Michèle Morner nunmehr 33 % des Aufsichtsrats weiblich besetzt sind.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Viscom AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei der Beschlussfassung gewährt jede Aktie eine Stimme („one share, one vote“).

Die Hauptversammlung wählt die Mitglieder des Aufsichtsrats und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet regelmäßig über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Wahl des Abschlussprüfers, über Kapital- und Strukturmaßnahmen und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen, ferner über mögliche Satzungsänderungen der Gesellschaft. Die Hauptversammlung beschließt zudem bei jeder wesentlichen Änderung des Vergütungssystems, mindestens jedoch alle vier Jahre, über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder und fasst mindestens alle vier Jahre Beschluss über die Vergütung des Aufsichtsrats.

Jedes Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen. In besonderen Fällen sieht das Aktiengesetz die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung vor.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der Viscom AG in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Dort werden die Einzelheiten zu den Aktionärsrechten in der Hauptversammlung einschließlich der Stimmrechtsausübung dargestellt.

Vergütungssystem, Vergütungsbeschluss, Vergütungsbericht (Verweis auf Internetseite)

Das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.viscom.com unter der Rubrik Unternehmen/Investor Relations/Corporate Governance/Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat veröffentlicht.

Die Viscom AG legt für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 erstmals einen Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG vor. Der Vergütungsbericht wird vom Abschlussprüfer geprüft und wird der Hauptversammlung zusammen mit dem Vermerk des Abschlussprüfers mit der Einberufung zugänglich gemacht und gemäß § 120a Abs. 4 AktG zur Billigung vorgelegt. Nach dem Beschluss der Hauptversammlung wird der Vergütungsbericht zusammen mit dem Vermerk des Abschlussprüfers gesondert auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.viscom.com unter der Rubrik Unternehmen/Investor Relations/Corporate Governance/Corporate Governance/Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat zugänglich gemacht. Daher entfällt eine Darstellung des Vergütungsberichts im Lagebericht.

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand der Viscom AG und dem Management im Viscom-Konzern stehen umfassende konzernübergreifende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung von Risiken ermöglichen. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt, den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und von den Abschlussprüfern überprüft. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

Einzelheiten zum Risikomanagement im Viscom-Konzern sind im Risikobericht dargestellt. Hierin ist der gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem enthalten.

Transparenz

Der offene und transparente Umgang mit Informationen für die relevanten Zielgruppen der Viscom AG genießt einen hohen Stellenwert innerhalb des Unternehmens. Die Gesellschaft hat eine Corporate-Governance-Beauftragte ernannt, die die Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodexes überwacht.

Die Viscom AG unterrichtet Aktionäre, Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die Lage sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens. Die Viscom AG stellt sämtliche wesentli-

che neue Tatsachen, die Finanzanalysten und institutionellen Investoren mitgeteilt werden, grundsätzlich allen Aktionären und auch der interessierten Öffentlichkeit zeitgleich zur Verfügung. Um eine zeitnahe Information sicherzustellen, nutzt Viscom das Internet und zusätzlich andere Kommunikationswege.

Eine Übersicht aller wesentlichen im Geschäftsjahr veröffentlichten Informationen ist auf der Internetseite der Viscom AG unter www.viscom.com eingestellt:

- **Ad-hoc-Publizität.** Wenn außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung bei der Viscom AG Tatsachen eintreten, die geeignet sind, den Börsenkurs erheblich zu beeinflussen, so werden diese durch Ad-hoc-Mitteilungen gemäß Art. 17 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) unverzüglich bekannt gemacht. Ad-hoc-Mitteilungen der Viscom AG werden den Aktionären auf der Internetseite der Viscom AG unter www.viscom.com/de/europe unter der Rubrik "Investor Relations/Finanznachrichten/Ad-hoc-Mitteilungen" zur Verfügung gestellt.
- **Meldungen betreffend Stimmrechte.** Ebenso veröffentlicht die Viscom AG unverzüglich nach Eingang einer diesbezüglichen Meldung nach §§ 33 ff. WpHG, dass jemand durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % oder 75 % der Stimmrechte an der Gesellschaft erreicht, über- oder unterschreitet in einem europaweit zugänglichen Informationssystem sowie auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.viscom.com unter der Rubrik Unternehmen/Investor Relations/Finanznachrichten/Stimmrechtsmitteilungen. Die im Geschäftsjahr 2021 bei der Gesellschaft eingegangenen Meldungen sind im Anhang des Jahresabschlusses wiedergegeben.
- **Directors' Dealings.** Wertpapiergeschäfte von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats der Viscom AG sowie von bestimmten Führungskräften, die regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen haben und zu wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen befugt sind (sowie zu ihnen nach Maßgabe der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) in enger Beziehung stehende Personen), sind gemäß Art. 19 MAR von diesen offen zu legen. Solche Geschäfte werden, sobald sie der Gesellschaft mitgeteilt werden, in einem europaweit erhältlichen Informationssystem sowie auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.viscom.com unter der Rubrik Unternehmen/Investor Relations/Finanznachrichten/Directors' Dealings veröffentlicht.

Meldepflichtige Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte von Aktien der Viscom AG oder von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten durch Organmitglieder oder denen nahestehende Personen (*Directors' Dealings*) sind der Gesellschaft im Ge-

schäftsjahr 2021 von den Herren Dirk Schwingel, Dr. Martin Heuser und Prof. Dr. Ludger Overmeyer mitgeteilt worden:

	Datum	Geschäftsart	Aggregierter Kurs/Preis €	Aggregiertes Gesamtvolumen €
Prof. Dr. Ludger Overmeyer	06.12.2021	Kauf	12,3000	43.050,00
Dr. Martin Heuser	25.11.2021	Kauf	12,2500	7.729,75
Dr. Martin Heuser	25.11.2021	Kauf	12,1873	27.909,00
Dr. Martin Heuser	24.11.2021	Kauf	12,0632	27.178,30
Dr. Martin Heuser	24.11.2021	Kauf	12,1404	16.620,25
Dr. Martin Heuser	23.11.2021	Kauf	12,0219	49.133,70
Dirk Schwingel	19.11.2021	Kauf	12,0500	18.075,00

- Finanzkalender.** Mit dem Finanzkalender, der in den Finanzberichten abgedruckt sowie auf der Internetseite der Viscom AG dauernd verfügbar ist, informiert die Gesellschaft ihre Aktionäre und den Kapitalmarkt frühzeitig über die Termine wesentlicher Veröffentlichungen, wie beispielsweise den Jahresfinanzbericht, Halbjahresfinanzbericht, die Quartalsfinanzberichte, die Hauptversammlung sowie Bilanzpresse- und Analystenkonferenzen. Der Finanzkalender der Gesellschaft wird den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.viscom.com unter der Rubrik Unternehmen/Investor Relations/Finanzkalender zur Verfügung gestellt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Viscom AG erstellt ihren Konzernabschluss sowie die Konzernzwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der Viscom AG wird nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss wird vom Vorstand aufgestellt, vom Abschlussprüfer geprüft sowie vom Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Anteilseigner und Interessenten werden über die allgemeine Lage des Unternehmens durch den Jahres- und Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsfinanzberichte informiert. Alle Berichte stehen auf der Internetseite der Viscom AG allen Interessenten zeitgleich zur Verfügung.

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der Viscom AG wurden von dem durch die Hauptversammlung 2021 gewählten Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Hannover, geprüft. Die Prüfungen erfolgten nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Sie umfassten auch das Risikofrüherkennungssystem und die Einhaltung der Berichtspflichten zur Corporate Governance nach § 161 AktG.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass die Vorsitzende des Aufsichtsrats über Ausschluss- oder Befangenheitsgründe, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht umgehend beseitigt werden.

Der Abschlussprüfer soll auch über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich berichten. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er im Zuge der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die mit der vom Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung nicht vereinbar sind.

Angaben zu relevanten Unternehmensführungspraktiken

Gesetzestreu Verhalten ist unternehmerische Pflicht und es liegt im Eigeninteresse eines jeden Unternehmens, Risiken zu verringern. Viscom fühlt sich nicht nur an gesetzliche und interne Bestimmungen gebunden, auch freiwillig eingegangene Verpflichtungen sowie ethische Grundsätze sind integraler Bestandteil der Unternehmenskultur.

Um der lokalen und internationalen Verantwortung aktiv gerecht zu werden, hat der Vorstand – über die gesetzlichen Verhaltenspflichten hinaus – für diese eine Compliance-Richtlinie und einen entsprechenden Annex erarbeitet, verabschiedet und eingeführt, die auf sämtliche Organmitglieder und Mitarbeiter der Viscom-Gruppe Anwendung finden. Diese „Corporate Compliance Policy“ enthält Regelungen für den Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen, zur Wahrung der Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Objektivität sowie zur Behandlung von Interessenkonflikten. Zu diesen Prinzipien gehören unter anderem die Vermeidung von Korruption und Kartellabsprachen, das Einhalten von Vorgaben bezüglich Datenschutzes und Gleichbehandlung sowie die Beachtung von Vorschriften zu Produktsicherheit und Arbeitsschutz.

Die Verhaltensprinzipien stehen den Mitarbeitern des Konzerns im Intranet in Deutsch und Englisch zum jederzeitigen Abruf bereit. Ein Hinweisgebersystem ermöglicht den Mitarbeitern, bestimmte gravierende Gesetzesverstöße der Viscom AG geschützt mitzuteilen. Auf dieser Basis kann die Compliance-Beauftragte bzw. der Vorstand tätig werden, den Schaden eindämmen und weiteren Schaden vermeiden.

Die Pflege und Fortentwicklung der Policy obliegen der Compliance-Beauftragten.

Compliance ist ein wichtiger Bestandteil der Geschäftsprozesse. Zudem wurde damit ein umfassender und langfristiger Managementprozess angelegt, welcher für das Unternehmen eine konstante und zentrale Aufgabe darstellt. Das Themengebiet Compliance muss sich stets fortentwickeln, um auf Verbesserungsmöglichkeiten und sich wandelnde Anfor-

derungen des weltweiten Geschäfts reagieren zu können. Es unterliegt fortlaufender Veränderung und Verbesserung und bildet daher einen lebendigen Prozess im Unternehmen, der letztlich nie abgeschlossen sein wird. Nähere Informationen zur Compliance-Richtlinie sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.viscom.com im Bereich Unternehmen/Corporate Compliance öffentlich zugänglich gemacht.

Bericht über zusätzliche Angabepflichten für börsennotierte Aktiengesellschaften

Im Mai 2006 hat die Viscom AG den IPO (Initial Public Offering) vollzogen und war danach bis September 2009 am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard notiert. Seit September 2009 war die Viscom AG am regulierten Markt im General Standard registriert. Zum 22. Januar 2015 vollzog die Viscom AG den Wechsel zurück in den Prime Standard und notierte zum 31. Dezember 2021 im Prime Standard im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse. Das gezeichnete Kapital beträgt 9.020 T€. Es ist in 9.020.000 auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Aktie eingeteilt.

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Es existieren keine unterschiedlichen Aktiengattungen. Keine der ausgegebenen Aktien ist mit Sonderrechten versehen.

Die HPC Vermögensverwaltung GmbH, Hannover, ist zum 31. Dezember 2021 mit 53,98 % an der Viscom AG beteiligt.

Die Bestimmung der Anzahl sowie die Bestellung der ordentlichen Vorstandsmitglieder und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder, der Abschluss der Anstellungsverträge sowie der Widerruf der Bestellung erfolgen durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann den Abschluss, die Änderung und die Kündigung der Dienstverträge einem Aufsichtsratsausschuss übertragen.

Zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat ermächtigt. Dies gilt auch für die Anpassung der Satzung infolge einer Veränderung des Grundkapitals.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 7. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in mehreren Teilbeträgen um insgesamt bis zu 4.500.000,00 € durch Ausgabe von insgesamt bis zu Stück 4.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Den Aktionären ist

grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig auszuschließen:

- (i) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen bis zu einem rechnerischen Nennbetrag in Höhe von insgesamt 902.000,00 € oder, sollte dieser Betrag niedriger sein, von insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der erstmaligen Ausübung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss bestehenden Grundkapitals (jeweils unter Anrechnung der etwaigen Ausnutzung anderweitiger Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG sowie unter Anrechnung der Ausnutzung der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts nach nachstehend Ziffer (ii)), wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet;
- (ii) bis zu einem rechnerischen Nennbetrag in Höhe von insgesamt 902.000,00 € unter Anrechnung der Ausnutzung der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts nach vorstehend Ziffer (i), wenn die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, ausgegeben werden;
- (iii) soweit es erforderlich ist, um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht auszunehmen.

Eine erfolgte Anrechnung etwaiger Ausnutzungen anderweitiger Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts entfällt, soweit Ermächtigungen, deren Ausübung zu einer Anrechnung geführt haben, von der Hauptversammlung erneut erteilt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe, festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, § 6 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.“

Die Ermächtigung bzgl. des genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2011) war zum 31. Mai 2021 abgelaufen und wurde wie obenstehend durch den Hauptversammlungsbeschluss vom 8. Juni 2021 verlängert. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus TOP 7

der Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung der Viscom AG vom 8. Juni 2021, die am 28. April 2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Die Viscom AG, vertreten durch den Vorstand, ist ermächtigt, in der Zeit bis zum 4. August 2025 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert niedriger ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Der Erwerb zum Zweck des Handels mit eigenen Aktien ist ausgeschlossen.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus Punkt 6 der Tagesordnung der Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung der Viscom AG vom 4. August 2020, die am 23. Juni 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Die Viscom AG war im Geschäftsjahr 2021 ein von der HPC Vermögensverwaltung GmbH abhängiges Unternehmen. Da in diesem Zeitraum kein Beherrschungsvertrag dieser Gesellschaft mit der Viscom AG bestand, hat der Vorstand der Viscom AG gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

„Unsere Gesellschaft erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Maßnahmen wurden auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 nicht getroffen oder unterlassen.“

Hannover, 11. März 2022

Der Vorstand

Carsten Salewski

Peter Krippner

Dr. Martin Heuser

Dirk Schwingel

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

Viscom AG, Hannover

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	159.666,19	217.264,64
	159.666,19	217.264,64
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.287.722,28	1.362.387,90
2. Technische Anlagen und Maschinen	58.036,88	77.315,56
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	606.493,28	722.283,79
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	63.671,20	21.472,63
	2.015.923,64	2.183.459,88
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.752.054,23	1.747.269,75
2. Sonstige Ausleihungen	17.988,58	36.519,05
	1.770.042,81	1.783.788,80
	3.945.632,64	4.184.513,32
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.131.716,16	7.527.568,56
2. Unfertige Erzeugnisse	9.347.099,75	6.896.821,95
3. Fertige Erzeugnisse	9.975.141,16	7.883.940,60
4. Geleistete Anzahlungen	341.706,53	371.941,37
	30.795.663,60	22.680.272,48
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.067.842,96	10.590.456,99
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.449.910,56	4.293.429,23
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.863.029,58	707.703,33
	24.380.783,10	15.591.589,55
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	165.822,17	2.049.842,56
	55.342.268,87	40.321.704,59
C. Rechnungsabgrenzungsposten	316.077,66	323.186,70
	59.603.979,17	44.829.404,61

		Passiva	
		31.12.2021	31.12.2020
		€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	9.020.000,00		
Eigene Anteile	-134.940,00		
		8.885.060,00	8.885.060,00
II. Kapitalrücklage		23.207.160,08	23.207.160,08
III. Bilanzgewinn/-verlust		2.960.802,33	-959.497,77
		35.053.022,41	31.132.722,31
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen		215.000,00	215.000,00
2. Sonstige Rückstellungen		6.157.156,59	5.506.367,07
		6.372.156,59	5.721.367,07
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		11.973.235,52	4.083.109,94
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		210.411,16	215.005,82
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.639.096,65	2.364.870,80
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		843.654,14	580.339,26
5. Sonstige Verbindlichkeiten		448.828,55	660.669,94
(davon aus Steuern € 346.292,19; Vorjahr T€ 587)			
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 44.269,91; Vorjahr T€ 18)			
		18.115.226,02	7.903.995,76
D. Rechnungsabgrenzungsposten		63.574,15	71.319,47
		59.603.979,17	44.829.404,61

Viscom AG, Hannover

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	2021	2020
	€	€
1. Umsatzerlöse	71.162.051,02	54.682.351,92
2. Erhöhung /-Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	4.541.478,36	-4.458.302,30
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.649.972,94	2.382.593,67
	78.353.502,32	52.606.643,29
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	34.656.136,56	21.953.525,95
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.021.939,19	3.793.567,52
	38.678.075,75	25.747.093,47
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	23.611.317,03	20.666.537,24
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	4.259.372,22	3.940.751,64
	27.870.689,25	24.607.288,88
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	535.434,79	579.770,46
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.898.299,46	10.327.558,16
8. Erträge aus Beteiligungen	2.783.186,59	0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	299,91	1.734,69
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	16.500,00	42.754,33
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	193.274,42	137.643,69
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,13	-75.110,03
13. Ergebnis nach Steuern	3.944.715,02	-8.758.620,98
14. Sonstige Steuern	24.414,92	25.935,77
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.920.300,10	-8.784.556,75
16. Verlust-/Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-959.497,77	7.825.058,98
17. Bilanzgewinn/-verlust	2.960.802,33	-959.497,77

Anhang 2021

Allgemeine Hinweise

Die Viscom AG, Hannover, ist beim Registergericht Hannover unter der Handelsregisternummer 59616 gemeldet.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren in 2021 unverändert zum Vorjahr die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgeblich:

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (lineare Methode) vermindert. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Übersicht Nutzungsdauern	Jahre
Software	1 - 6
Patente	12

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen zeitanteilig.

Übersicht Nutzungsdauer	Jahre
Bauten einschließlich Mietereinbauten	2 - 19
Technische Anlagen und Maschinen	2 - 13
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 20
Fahrzeuge	5 - 8

Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 800 € werden im Jahr des Zugangs im Anlagenspiegel als Zugang erfasst und voll abgeschrieben. Im folgenden Jahr erscheinen sie als Abgang.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Sofern dauerhafte Wertminderungen vorliegen, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche **sonstige Ausleihungen** sind mit dem Barwert angesetzt.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Buchwert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der diesen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und/oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. soweit die voraussichtlichen Verkaufspreise abzüglich der bis zum Verkauf anfallenden Kosten zu einem niedrigeren beizulegenden Wert führen, wurden entsprechende Abwertungen vorgenommen.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Einkaufspreis am Bilanzstichtag aktiviert. Anzahlungen werden zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** sind anhand von Einzelkalkulationen auf der Basis von Stücklisten bzw. Materialentnahmescheinen zu Herstellungskosten bewertet. Dabei wurden neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten und Fertigungslöhnen auch angemessene Fertigungs- und Materialgemeinkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung sowie Abwertungen berücksichtigt. Fremdkapitalzinsen und Kosten der allgemeinen Verwaltung wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Die fertigen Erzeugnisse werden unter Berücksichtigung individueller Wertminderungsentwicklungen abgewertet.

Geleistete Anzahlungen im Anlage- und Umlaufvermögen sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Das Kreditrisiko wurde im Rahmen von Einzelbetrachtungen abgesichert. Zusätzlich wurde das allgemeine Kreditrisiko durch pauschale Abschläge in Höhe von 0,2 % (Vj.: 0,2 %) auf nicht einzelwertberichtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigt. Pauschalierte Einzelwertberichtigungen wurden für überfällige Forderungen auf Basis ihrer Überfälligkeitszeit gebildet.

Der **Kassenbestand** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Für Jubiläumsverpflichtungen wird bei einer angenommenen durchschnittlichen Restlaufzeit von 10,5 Jahren ein Rechnungszins von 1,35 % p.a. und eine durchschnittliche Fluktuationsrate von 2,0 % p.a. herangezogen.

Verbindlichkeiten und **erhaltene Anzahlungen** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Aus Vereinfachungsgründen erfolgt die

unterjährige Verbuchung mit dem Devisenkassamittelkurs vom letzten Tag des Vormonats. Bilanzposten werden zum Stichtag wie folgt bewertet:

- **Fremdwährungsforderungen** (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.
- **Fremdwährungsverbindlichkeiten** (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Fremdwährungsforderungen und –verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von über einem Jahr lagen nicht vor.

Das Aktivierungswahlrecht **latenter Steuern** gemäß § 274 Abs. 1 HGB wurde nicht ausgeübt. Die Viscom AG verfügt über abzugsfähige temporäre Differenzen im Bereich der Vorräte und Rückstellungen sowie aus Verlustvorträgen.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Finanzanlagen

Die Zusammensetzung des Anteilsbesitzes ist der folgenden Übersicht "Angaben zum Anteilsbesitz" zu entnehmen.

Angaben zum Anteilsbesitz 2021

	Wahrung	Betei- ligung	Eigenkapit al 2021	Ergebnis 2021
		in %	in Tsd. LW	in Tsd. LW
Viscom Inc., Atlanta/Georgia, USA	USD	100	3.768	256
Viscom Machine Vision Pte Ltd., Singapur	EUR	100	4.872	1.458
Viscom France S.A.R.L., Cergy Pontoise Cedex, Frankreich	EUR	100	1.298	283
Viscom Machine Vision Trading Co. Ltd., Shanghai, China *	CNY	100	28.181	1.219
VICN Automated Inspection Technology (Huizhou) Co., Ltd., Huizhou, China *	CNY	100	886	-60
VISCOM MACHINE VISION (INDIA) PRIVATE LIMITED, Bangalore, Indien **	INR	100	2.000.000	0
Viscom Tunisie S.A.R.L., Tunis, Tunesien ***	TND	100	280	38

* 100 % mittelbare Beteiligung uber die Viscom Machine Vision Pte Ltd., Singapur

** 80 % mittelbare Beteiligung uber die Viscom Machine Vision Pte Ltd., Singapur

*** 99,9 % mittelbare Beteiligung uber die Viscom France S.A.R.L., Cergy Pontoise Cedex, Frankreich

Umrechnungskurse 2021				
	1 EUR = x CNY	1 EUR = x INR	1 EUR = x TND	1 EUR = x USD
Stichtagskurs	7,1947	84,2292	3,2573	1,1326
Durchschnittskurs	7,6282	87,4392	3,2531	1,1827

Forderungen und sonstige Vermogensgegenstande

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.068	10.590
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.450	4.293
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Sonstige Vermogensgegenstande	1.863	708
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	12	7
Summe	24.381	15.591

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 8.450 T€ (Vj.: 4.293 T€). Es bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit größer fünf Jahre.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind insbesondere Umsatzsteuererstattungsansprüche in Höhe von 917 T€ (Vj.: 22 T€), Forderungen für staatliche Unterstützungen in Höhe von 709 T€ (Vj.: 0 T€), Gewerbesteuerforderungen in Höhe von 78 T€ (Vj.: 39 T€), debitorische Kreditoren in Höhe von 69 T€ (Vj.: 86 T€) und geleistete Anzahlungen in Höhe von 61 T€ (Vj.: 147 T€) enthalten. Die Steuerforderungen entstehen rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt wie im Vorjahr 9.020 T€ und ist in 9.020.000 auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Aktie eingeteilt. Die Gesellschaft hielt zum 31. Dezember 2021 insgesamt Stück 134.940 eigene Aktien, aus denen ihr keine Stimmrechte zustehen. Die Gesamtzahl der stimmberechtigten Stückaktien beträgt daher zum Stichtag 8.885.060 Stückaktien.

Die Viscom AG hat im Zeitraum vom 29. Juli 2008 bis 31. März 2009 134.940 eigene Aktien für 587 T€ inklusive Erwerbsnebenkosten zurückgekauft. Dies entspricht rund 1,5 % des Grundkapitals. Die Aktien wurden zu einem durchschnittlichen Kurs von 4,33 € je Stück erworben. Der Rückkauf dient als mögliche Akquisitionswährung. Von der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar gehaltene Aktien sind gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 07. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in mehreren Teilbeträgen um insgesamt bis zu 4.500.000,00 € durch Ausgabe von insgesamt bis zu Stück 4.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital der Hauptversammlung 2021). Von dieser Möglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage

Die Viscom AG verfügte zum 31. Dezember 2021 über eine gebundene Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Höhe von 14.557.160,08 €.

Die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB beträgt zum 31. Dezember 2021 8.650.000,00 €.

Bilanzgewinn/ verlust

Der Bilanzverlust der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 wurde vollständig vorgetragen.

Der Bilanzverlust/ -gewinn entwickelt sich danach wie folgt:

	2021 T€	2020 T€
Bilanzverlust/ -gewinn Vorjahr	-959	8.269
Gewinnausschüttung aus Bilanzgewinn Vorjahr	0	-444
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	3.920	-8.784
Bilanzgewinn/ -verlust	2.961	-959

Im Bilanzgewinn sind Verlustvorträge von 959 T€ (Vj.: Gewinnvorträge 7.825 T€) aus dem Vorjahr enthalten.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 6.157 T€ (Vj.: 5.506 T€) wurden im Wesentlichen für Gewährleistungen, Nacharbeiten, Urlaubsansprüche, geleistete Überstunden, Jubiläen, ausstehende Provisionsabrechnungen für Handelsvertretungen, Prämien und Tantiemen für Mitarbeiter und Vorstände sowie ausstehende Rechnungen gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten weisen in Höhe von 10.864 T€ (Vj.: 2.726 T€) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, in Höhe von 1.109 T€ (Vj.: 1.357 T€) eine Restlaufzeit von über einem Jahr und davon in Höhe von 89 T€ (Vj.: 349 T€) eine Restlaufzeit von über fünf Jahren auf und sind unbesichert. Alle übrigen Verbindlichkeiten weisen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf und sind unbesichert. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 844 T€ (Vj.: 580 T€).

Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2021 bestanden keine Haftungsverhältnisse.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gliedern sich wie folgt:

Mietverpflichtungen	2021	2020
	T€	T€
Insgesamt	12.216	11.280
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	9.530	8.162
Innerhalb 1 Jahres nach Abschlussstichtag	1.928	1.896
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	1.496	1.464
mehr als 1 aber weniger als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	6.857	6.486
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	5.217	4.818
mehr als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	3.431	2.898
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	2.817	1.880

Das Bestellobligo aus erteilten Investitions-/ Lieferaufträgen zum 31. Dezember 2021 betrug 13.229 T€ (Vj.: 4.295 T€). Es bestehen Verpflichtungen für Beratungsleistungen gegenüber nahestehenden Personen von insgesamt 585 T€ (90 T€ innerhalb eines Jahres, 360 T€ innerhalb von 1 – 5 Jahren und 135 T€ in mehr als 5 Jahren).

Die außerbilanziellen Geschäfte gliedern sich wie folgt:

Kfz-Leasingverpflichtungen	2021	2020
	T€	T€
Insgesamt	899	1.289
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	15	34
innerhalb 1 Jahres nach Abschlussstichtag	499	609
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	11	19
mehr als 1, aber weniger als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	400	680
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	4	15
mehr als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	0	0

Aus Liquiditäts- und Wirtschaftlichkeitserwägungen heraus wurden die Betriebsgebäude und die Firmenfahrzeuge angemietet bzw. geleast, was als Vorteil gesehen wird. Risiken wurden nicht identifiziert.

Finanzinstrumente

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Geographische Verteilung

Regionale Entwicklung	2021 T€	2020 T€
Deutschland	27.558	22.337
Übriges Europa	20.922	18.432
Asien	14.664	8.396
Amerika	8.018	5.517
Summe	71.162	54.682

Tätigkeitsbereich Verteilung

Entwicklung nach Tätigkeitsbereichen	2021 T€	2020 T€
Bau und Lieferung von Maschinen	55.414	39.357
Dienstleistungen / Ersatzteile	15.501	14.956
Mieten	247	369
Summe	71.162	54.682

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus Kursdifferenzen in Höhe von 258 T€ (Vj.: 136 T€) sowie Erträge aus staatlichen Überbrückungshilfen in Höhe von 564 T€ (Vj.: 0 T€).

Periodenfremde Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 436 T€ (Vj.: 885 T€) sowie Erträge aus der Herabsetzung von Forderungswertberichtigungen 115 T€ (Vj.: 17 T€) enthalten.

Personalaufwand

Im Personalaufwand wurden Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit für die vom Arbeitgeber in Verbindung mit der Kurzarbeit zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung in Höhe von 201 T€ (Vj.: 591 T€) aufwandsmindernd erfasst.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus Kursdifferenzen in Höhe von 19 T€ (Vj.: 311 T€) sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 161 T€ (Vj.: 123 T€).

Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 2.783 T€ (Vj.: 0 T€) resultieren aus Ausschüttungen verbundener Unternehmen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultieren in Höhe von 8 T€ (Vj.: 8 T€) aus der Aufzinsung von Rückstellungen und enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 0 T€ (Vj.: 30 T€) aus steuerlichen Sachverhalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten keine periodenfremden Erträge (Vj.: 75 T€ aus der Veranlagung für Vorjahre).

Sonstige Angaben

1. Ergebnisverwendungsvorschlag

Aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 2.961 T€ sollen – vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung – 1.777 T€ ausgeschüttet werden. Der Restbetrag in Höhe von 1.184 T€ wird auf neue Rechnung fortgetragen.

2. Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter betrug 362 (Vorjahr 375).

Aufgegliedert nach Zugehörigkeit:

Mitarbeiter	2021	2020
Kaufmännische Arbeitnehmer	158	159
Gewerbliche Arbeitnehmer	204	216
Summe	362	375

3. Gesellschaftsorgane

a) Aufsichtsrat

Prof. Dr. Michèle Morner, Deimern (Vorsitzende)

Univ.-Professorin, Inhaberin des Lehrstuhls für Personal, Entwicklung und Entscheidung im öffentlichen Sektor an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer.

Frau Prof. Dr. Morner war von April 2015 bis Dezember 2021 Mitglied im

Nominierungsausschuss der Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung DPR e.V., Berlin.

Volker Pape, Hannover (Stellvertretender Vorsitzender)

Gesellschafter-Geschäftsführer der HPC Vermögensverwaltung GmbH, Hannover.

Herr Pape hatte keine weiteren Aufsichtsratsmandate.

Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer, Wunstorf

Universitätsprofessor und Leiter des Instituts für Transport- und Automatisierungstechnik der Leibniz Universität Hannover, Garbsen.

Herr Prof. Dr. Overmeyer ist seit Juni 2019 Mitglied des Aufsichtsrats der LPKF Laser & Electronics AG, Garbsen.

Die Gesamtaufwandsentschädigung für die Aufsichtsratsmitglieder wird für das Geschäftsjahr 2021 aus einem Fixum in Höhe von 99 T€ bestehen.

b) Vorstand

Carsten Salewski, Vorstand Vertrieb

Peter Krippner, Vorstand Operations

Dr. Martin Heuser, Vorstand Entwicklung

Dirk Schwingel, Vorstand Finanzen

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 gewährten Gesamtbezüge der Vorstände betragen 1.181 T€.

4. Aktionärsstruktur

Der Viscom AG wurde im Mai 2006 nach § 21 Abs. 1a WpHG a.F. von der HPC Vermögensverwaltung GmbH, Hannover, mitgeteilt, dass deren Stimmrechtsanteil an der Viscom AG am 9. Mai 2006 mehr als 50 % der Stimmrechte betrug.

I. Stimmrechtsmitteilungen von Dr. Martin Heuser, Volker Pape sowie weiteren Familienangehörigen

Herr Dr. Martin Heuser, Herr Volker Pape sowie jeweils weitere Familienangehörige haben mitgeteilt, teils direkt sowie über die HPC Vermögensverwaltung GmbH sowie weitere zwischengeschaltete Familiengesellschaften und Stiftungen (jeweils wie folgt mitgeteilt) an der Viscom AG beteiligt zu sein bzw. eine Beteiligung zugerechnet zu bekommen und haben der Viscom AG bis zum Tag der Aufstellung der Bilanz gemäß §§ 33, 34 WpHG Folgendes mitgeteilt (die Angaben geben jeweils die zeitlich letzte Mitteilung eines Meldepflichtigen an die Gesellschaft wieder, sofern nicht aus Transparenzgründen die Aufführung weiterer Meldungen erforderlich oder zweckmäßig ist):

a) Stimmrechtsmitteilung des Herrn Dr. Martin Heuser vom 28. September 2021 in Bezug auf insgesamt 59,87 % der Stimmrechte als freiwillige Konzernmitteilung aufgrund der Umstrukturierung auf Tochterunternehmensebene mit Schwellenberührung

1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Strasse 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFRV52

2. Grund der Mitteilung

<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input type="checkbox"/>	Sonstiger Grund:
<input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Konzernmitteilung aufgrund der Umstrukturierung auf Tochterunternehmensebene mit Schwellenberührung

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname):	Dr. Martin Heuser
Geburtsdatum:	24.09.1957

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

HPC Vermögensverwaltung GmbH

5. Datum der Schwellenberührung:

28.09.2021

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	59,87 %	0,00 %	59,87 %	9020000
letzte Mitteilung	56,93 %	0 %	56,93 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	265650	5134735	2,95 %	56,93 %
Summe	5400385		59,87 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
			0	0,00 %
		Summe	0	0,00 %

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungs- zeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0	0,00 %
			Summe	0	0,00 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
X	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
Dr. Martin Heuser	59,87 %	%	59,87 %
Heuser Familienstiftung	59,87 %	%	59,87 %
HSF GmbH	%	%	%
HPC Verwaltungs GmbH	%	%	%
HPC GmbH & Co. KG	%	%	%
HPC Vermögensverwaltung GmbH	59,87 %	%	59,87 %
-	%	%	%
Dr. Martin Heuser	59,87 %	%	59,87 %
VISCOM Stiftung	59,87 %	%	59,87 %

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

10. Sonstige Informationen:

Datum

28.09.2021

b) Stimmrechtsmitteilung des Herrn Volker Pape vom 28. September 2021 in Bezug auf insgesamt 59,87 % der Stimmrechte als freiwillige Konzernmitteilung aufgrund der Umstrukturierung auf Tochterunternehmensebene mit Schwellenberührung

1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Strasse 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFRV52

2. Grund der Mitteilung

<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input type="checkbox"/>	Sonstiger Grund:
<input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Konzernmitteilung aufgrund der Umstrukturierung auf Tochterunternehmensebene mit Schwellenberührung

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Volker Pape
Geburtsdatum: 02.10.1955

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

HPC Vermögensverwaltung GmbH

5. Datum der Schwellenberührung:

28.09.2021

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	59,87 %	0,00 %	59,87 %	9020000
letzte Mitteilung	56,93 %	0 %	56,93 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	265650	5134735	2,95 %	56,93 %
Summe	5400385		59,87 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
			0	0,00 %
		Summe	0	0,00 %

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungs- zeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0	0,00 %
			Summe	0	0,00 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

<input type="checkbox"/>	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
<input checked="" type="checkbox"/>	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
-------------	--------------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------

Volker Pape	59,87 %	%	59,87 %
Pape Familienstiftung	59,87 %	%	59,87 %
PPF GmbH	%	%	%
HPC Verwaltungs GmbH	%	%	%
HPC GmbH & Co. KG	%	%	%
HPC Vermögensverwaltung GmbH	59,87 %	%	59,87 %
-	%	%	%
Volker Pape	59,87 %	%	59,87 %
VISCOM Stiftung	59,87 %	%	59,87 %

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

10. Sonstige Informationen:

Datum

28.09.2021

c) Stimmrechtsmitteilung der Frau Nadja Heuser vom 28. September 2021 in Bezug auf insgesamt 59,93 % der Stimmrechte aufgrund acting in concert

1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Strasse 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFRV52

2. Grund der Mitteilung

<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiger Grund: acting in concert

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Nadja Heuser
Geburtsdatum: 30.03.1969

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

HPC Vermögensverwaltung GmbH

5. Datum der Schwellenberührung:

28.09.2021

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	59,93 %	0,00 %	59,93 %	9020000
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen**a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)**

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	5621	5400385	0,06 %	59,87 %
Summe	5406006		59,93 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
			0	0,00 %
		Summe	0	0,00 %

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungs- zeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0	0,00 %
			Summe	0	0,00 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

<input type="checkbox"/>	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger
<input checked="" type="checkbox"/>	andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
<input type="checkbox"/>	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

10. Sonstige Informationen:

□

Datum

28.09.2021

d. Stimmrechtsmitteilung des Herrn Michael Heuser vom 28. September 2021 in Bezug auf insgesamt 59,88 % der Stimmrechte aufgrund acting in concert

1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Strasse 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFRV52

2. Grund der Mitteilung

<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiger Grund: acting in concert

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Michael Heuser
Geburtsdatum: 01.10.1987

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

HPC Vermögensverwaltung GmbH

Datum der Schwellenberührung:

28.09.2021

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	59,88 %	0,00 %	59,88 %	9020000
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	400	5400385	0 %	59,87 %
Summe	5400785		59,88 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
			0	0,00 %
		Summe	0	0,00 %

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0	0,00 %
			Summe	0	0,00 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

X	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

10. Sonstige Informationen:

Datum

28.09.2021

e) Stimmrechtsmitteilung des Herrn Merlin Krügel vom 28. September 2021 in Bezug auf insgesamt 59,87 % der Stimmrechte aufgrund acting in concert

1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Strasse 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFRV52

2. Grund der Mitteilung

<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiger Grund: acting in concert

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Merlin Krügel Geburtsdatum: 22.03.1997
--

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

HPC Vermögensverwaltung GmbH

5. Datum der Schwellenberührung:

28.09.2021

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	59,87 %	0,00 %	59,87 %	9020000
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	0	5400385	0,00 %	59,87 %
Summe		5400385		59,87 %

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
			0	0,00 %
		Summe	0	0,00 %

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungs- zeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0	0,00 %
			Summe	0	0,00 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

<input type="checkbox"/>	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger
<input checked="" type="checkbox"/>	andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
-------------	---	---	-----------------------------------

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

10. Sonstige Informationen:

Datum

28.09.2021

f) Stimmrechtsmitteilung der Frau Petra Pape vom 28. September 2021 in Bezug auf insgesamt 59,89 % der Stimmrechte aufgrund acting in concert

1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Strasse 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFRV52

2. Grund der Mitteilung

<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiger Grund: acting in concert

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Petra Pape
Geburtsdatum: 13.04.1957

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

HPC Vermögensverwaltung GmbH

5. Datum der Schwellenberührung:

28.09.2021

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	59,89 %	0,00 %	59,89 %	9020000
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	1500	5400385	0,02 %	59,87 %
Summe	5401885		59,89 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
			0	0,00 %
		Summe	0	0,00 %

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0	0,00 %
			Summe	0	0,00 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

<p>Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger</p> <p>X andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.</p>
<p>Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:</p>

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

10. Sonstige Informationen:

Datum

28.09.2021

g) Stimmrechtsmitteilung der Frau Anne Pape vom 28. September 2021 in Bezug auf insgesamt 59,95 % der Stimmrechte aufgrund acting in concert

1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Strasse 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFRV52

2. Grund der Mitteilung

<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiger Grund: acting in concert

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Anne Pape
Geburtsdatum: 08.07.1988

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

HPC Vermögensverwaltung GmbH

5. Datum der Schwellenberührung:

28.09.2021

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	59,95 %	0,00 %	59,95 %	9020000
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	7061	5400385	0,08 %	59,87 %
Summe	5407446		59,95 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
			0	0,00 %
		Summe	0	0,00 %

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0	0,00 %
			Summe	0	0,00 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

X	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

10. Sonstige Informationen:

Datum

28.09.2021

II. Weitere Stimmrechtsmitteilungen

Folgende Beteiligungen weiterer Personen wurden der Viscom AG bis zum Tag der Aufstellung der Bilanz gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt

a) Stimmrechtsmitteilung der Allianz SE vom 17. Januar 2018 in Bezug auf insgesamt 7.36 % der Stimmrechte

1. Angaben zum Emittenten

Viscom AG Carl-Buderus-Strasse 9-15 30455 Hannover Deutschland

2. Grund der Mitteilung

<input type="checkbox"/>	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/>	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input type="checkbox"/>	Sonstiger Grund:
<input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Konzernmitteilung mit Schwellenberührung nur auf Ebene Tochterunternehmen aufgrund von internen Umstrukturierungen

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Allianz SE	München Deutschland

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Allianz I.A.R.D. S.A.

5. Datum der Schwellenberührung:

21.12.2017

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	7,36 %	0 %	7,36 %	9020000
letzte Mitteilung	6,06 %	n/a %	n/a %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	0	663814	0 %	7,36 %
Summe	663814		7,36 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe	0	0 %

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			Summe	0	0 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

<input type="checkbox"/>	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderrelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
<input checked="" type="checkbox"/>	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
Allianz SE	%	%	%
Allianz Argos 14 GmbH	%	%	%
Allianz Holding France SAS	%	%	%
Allianz France S.A.	%	%	%
Allianz I.A.R.D. S.A.	7,36 %	%	7,36 %

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

b) Stimmrechtsmitteilung der Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung vom 12. Februar 2020 in Bezug auf 3,001 % der Stimmrechte

1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Strasse 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFRV52

2. Grund der Mitteilung

<input checked="" type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input type="checkbox"/>	Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Juristische Person: Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Registrierter Sitz, Staat: Frankfurt am Main, Deutschland

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

]

5. Datum der Schwellenberührung:

07.02.2020

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	3,001 %	0,00 %	3,001 %	9.020.000
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867		270647	%	3,001 %
Summe	270647		3,001 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			Summe		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

<input type="checkbox"/>	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
<input checked="" type="checkbox"/>	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	%	%	%
Universal-Investment-Luxembourg S.A.	%	%	%

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

c) Stimmrechtsmitteilung der Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung vom 13. Februar 2020 in Bezug auf 3,02 % der Stimmrechte:

1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Strasse 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFRV52

2. Grund der Mitteilung

<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiger Grund: freiwillige Konzernmitteilung mit Schwellenberührung nur auf Ebene Tochterunternehmen

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Juristische Person: Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung
 Registrierter Sitz, Staat: Frankfurt am Main, Deutschland

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

]

5. Datum der Schwellenberührung:

11.02.2020

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	3,02 %	0,00 %	3,02 %	9.020.000
letzte Mitteilung	3,001 %	0,00 %	3,001 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867		272492	%	3,02 %
Summe	272492		3,02 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungs- zeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			Summe		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

<input type="checkbox"/>	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
<input checked="" type="checkbox"/>	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	%	%	%
Universal-Investment-Luxembourg S.A.	3,01 %	%	%

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

d) Stimmrechtsmitteilung der Montagu Private Equity LLP vom 31. August 2021 in Bezug auf 3,02 % der Stimmrechte:

1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Strasse 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFRV52

2. Grund der Mitteilung

<input checked="" type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiger Grund: Korrektur einer Mitteilung der Universal-Investment-GmbH, siehe 10.

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Juristische Person: Montagu Private Equity LLP
Registrierter Sitz, Staat: London, Großbritannien

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

5. Datum der Schwellenberührung:

11.02.2020

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	3,02 %	0,00 %	3,02 %	9.020.000
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	0	272492	0,00 %	3,02 %
Summe	272492		3,02 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungs- zeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			Summe		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
X	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
Montage Private Equity LLP	%	%	%
MLLP Holdings Ltd.	%	%	%
MPE (General Partner V) Ltd.	%	%	%
MPE (GP V) LP	%	%	%
Alpha LuxCo 1 SARL	%	%	%
Alpha LuxCo 2 SARL	%	%	%
Universal- Beteiligungs- und Servicegesellschaft mbH	%	%	%
Universal-Investment-Gesellschaft mbH	%	%	%
Universal-Investment-Luxembourg S.A.	3,01% %	%	%
-	%	%	%
Montagu Private Equity LLP	%	%	%
MLLP Holdings Ltd.	%	%	%
Montagu V Nominees Ltd.	%	%	%
Alpha LuxCo 1 SARL	%	%	%
Alpha LuxCo 2 SARL	%	%	%
Universal- Beteiligungs- und Servicegesellschaft mbH	%	%	%
Universal-Investment-Gesellschaft mbH	%	%	%
Universal-Investment-Luxembourg S.A.	3,01% %	%	%

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

10. Sonstige Informationen:

Mit dieser und parallelen Korrektur-Meldungen wird bzgl. der jeweils zuletzt abgegebenen Meldungen der Universal Investment-Gesellschaft mbH die Stellung der Meldepflichtigen als oberstes Mutterunternehmen der Universal-Gruppe nach § 35 Abs. 1 WpHG seit 2017 nachgezogen. Weitere Erläuterungen und alle betroffenen Meldungen finden sich auf: www.universal-investment.com/de/stimmrechtsmitteilungen

Datum

31.08.2021

e) Stimmrechtsmitteilung der Montagu Private Equity LLP vom 01. September 2021 zum Wegfall der Zurechnung von Stimmrechten von Tochterunternehmen:

1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Strasse 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFRV52

2. Grund der Mitteilung

<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input type="checkbox"/>	Sonstiger Grund:
<input checked="" type="checkbox"/>	Wegfall der Zurechnung von Tochterunternehmen durch Abgabe einer Unabhängigkeitserklärung nach § 35 WpHG, siehe 10.

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Juristische Person: Montagu Private Equity LLP
Registrierter Sitz, Staat: London, Großbritannien

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

5. Datum der Schwellenberührung:

19.08.2021

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	0,00 %	0,00 %	0,00 %	9020000
letzte Mitteilung	3,02 %	0 %	3,02 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
	0	0	0,00 %	0,00 %
Summe	0		0,00 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
			0	0,00 %
		Summe	0	0,00 %

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0	0,00 %
			Summe	0	0,00 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

X	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
-------------	--------------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

10. Sonstige Informationen:

Auf Grund der Abgabe von Unabhängigkeitserklärungen sind der Montagu-Gruppe seit dem 19.08.2021 keine Stimmrechte mehr von der Universal-Gruppe zuzurechnen. Die Bestände der Universal-Gruppe haben sich nicht in schwellenrelevanter Weise geändert. Die melderlevanten Bestände der Universal-Investment GmbH zum 19.08.2021 betragen: 3,02%/0%/3,02%.

Datum

01.09.2021

Deutscher Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Februar 2022 die jährliche Erklärung zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären im Internet dauerhaft zugänglich gemacht. Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ist zusammen mit der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs.1 HGB im Lagebericht enthalten.

Gesamtvergütung für die Tätigkeit des Abschlussprüfers

Bezüglich der Gesamtvergütung für die Tätigkeit des Abschlussprüfers wird auf die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 der Gesellschaft verwiesen. Für die Viscom AG wurden Abschlussprüfungsleistungen insbesondere für die gesetzliche Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, des Abhängigkeitsberichts sowie des Vergütungsberichts erbracht.

Konzernabschluss

Ein Konzernabschluss sowohl für den kleinsten wie auch größten Kreis der Unternehmen wird von der Viscom AG, Hannover, für sich und ihre Tochterunternehmen erstellt. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Muttergesellschaft der Viscom AG ist die HPC Vermögensverwaltung GmbH, Hannover. Ein Konzernabschluss der HPC Vermögensverwaltung GmbH wurde nicht offen gelegt.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2021 nicht ergeben.

Hannover, 11. März 2022

Der Vorstand



Carsten Salewski



Peter Krippner



Dr. Martin Heuser



Dirk Schwingel

Anlagenspiegel

Anlagengitter (Anlage 1 zum Anhang)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2021
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.270.871,56	26.593,90	0,00	0,00	4.297.465,46
2. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.270.871,56	26.593,90	0,00	0,00	4.297.465,46
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.627.702,35	14.751,40	0,00	0,00	2.642.453,75
2. Techn. Anlagen und Maschinen	763.962,56	0,00	162.590,82	0,00	601.371,74
3. Andere Anlagen, Betriebs und Geschäftsausstattung	3.539.476,17	226.901,11	17.124,50	0,00	3.749.252,78
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.472,63	42.198,57	0,00	0,00	63.671,20
	6.952.613,71	283.851,08	179.715,32	0,00	7.056.749,47
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.747.269,75	4.784,48	0,00	0,00	1.752.054,23
2. sonstige Ausleihungen	79.273,38	0,00	2.030,47	0,00	77.242,91
	1.826.543,13	4.784,48	2.030,47	0,00	1.829.297,14
	13.050.028,40	315.229,46	181.745,79	0,00	13.183.512,07

Abschreibungen				Buchwerte	
01.01.2021	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
€	€	€	€	€	€
4.053.606,92	84.192,35	0,00	4.137.799,27	159.666,19	217.264,64
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.053.606,92	84.192,35	0,00	4.137.799,27	159.666,19	217.264,64
1.265.314,45	89.417,02	0,00	1.354.731,47	1.287.722,28	1.362.387,90
686.647,00	19.277,68	162.589,82	543.334,86	58.036,88	77.315,56
2.817.192,38	342.547,74	16.980,62	3.142.759,50	606.493,28	722.283,79
0,00	0,00	0,00	0,00	63.671,20	21.472,63
4.769.153,83	451.242,44	179.570,44	5.040.825,83	2.015.923,64	2.183.459,88
0,00	0,00	0,00	0,00	1.752.054,23	1.747.269,75
42.754,33	16.500,00	0,00	59.254,33	17.988,58	36.519,05
42.754,33	16.500,00	0,00	59.254,33	1.770.042,81	1.783.788,80
8.865.515,08	551.934,79	179.570,44	9.237.879,43	3.945.632,64	4.184.513,32

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Viscom AG, Hannover

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Viscom AG, Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Viscom AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben un-

sere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① Bilanzierung und Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse innerhalb der Vorräte

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Bilanzierung und Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse innerhalb der Vorräte

- ① Im Jahresabschluss der Viscom AG wird ein Vorratsvermögen von insgesamt € 30,8 Mio. unter dem Bilanzposten Vorräte ausgewiesen. Der Bilanzposten vereint einen Anteil von ca. 52 % der Bilanzsumme auf sich. Davon entfallen € 19,3 Mio. auf unfertige und fertige Erzeugnisse. Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse erfolgt mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert. Der Umfang der Herstellungskosten beinhaltet die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten und den Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Weiterhin werden Wertabschläge aufgrund von erhöhter Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit erfasst. Die Bewertung hinsichtlich der Verwertbarkeit beruht auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft und ist mit Unsicherheit behaftet. Aus unserer Sicht sind daher diese Posten des Vorratsvermögens für unsere Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem Abstimmungsprüfungshandlungen zwischen dem Haupt- und dem Nebenbuch durchgeführt sowie den Umfang der Ermittlung von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests unter Einbezug des beizulegenden Zeitwertes des Vermögensgegenstandes abzüglich Vertriebskosten der Gesellschaft nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Annahmen und Schätzungen zur Beurteilung der Verwertbarkeit der unfertigen und fertigen Erzeugnisse sind nachvollziehbar, hinreichend dokumentiert und aus unserer Sicht insgesamt geeignet, eine Bewertung auf der Grundlage der Verwertbarkeit dieser Vorräte sachgerecht vorzunehmen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Bilanzierung und Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse sind aus unserer Sicht insgesamt sachgerecht.
- ③ Die Angaben zu den Vorräten sind im Anhang unter dem Gliederungspunkt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- den von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist
- alle uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen

Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unterneh-

menstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob

die in der Datei Viscom_AG_JA+LB_ESEF-2021-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei

von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Juni 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. März 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2010 als Abschlussprüfer der Viscom AG, Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES

BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jens Wedekind.

Hannover, den 11. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Jens Wedekind
Wirtschaftsprüfer



ppa. Martin Sochor
Wirtschaftsprüfer



